

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 102.

Halle, Freitag den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, den 1. Mai. Die unterm 28. April an den
Königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralge-
walt, Wirklichen Geheimenrath Camphausen ergangene Eröff-
nung ist durch die Königlichen Gesandtschaften mittelst des
nachfolgenden Circulars zur Kenntniß der deutschen Regierun-
gen gebracht worden:

„In dem Circular vom 3. d. M. ist die Hoffnung ausgesprochen,
daß die Königliche Regierung binnen vierzehn Tagen im Stande sein
werde, eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.

Nachdem dieser Zeitraum verstrichen, hat das Königliche Staats-
Ministerium, um keinen Zweifel über seine Ansicht und seine Aufrichtig-
keit Raum zu lassen, es für seine Pflicht gehalten, schon am 21. resp.
23. d. M. den preussischen Kammern zu erklären, wie es Sr. Majestät
dem Könige nicht zur Annahme der unveränderten, von der deutschen
National-Versammlung beschlossenen Verfassung rathen könne. Die definiti-
ve Entscheidung Sr. Majestät hat aber um einige Tage sich verzögern
müssen, weil noch nicht alle deutsche Regierungen sich ausgesprochen hatten.
Die Entschließung Sr. Majestät ist nunmehr erfolgt, und Ew. vc. erhal-
ten anliegend Abschrift der desfallsigen Erklärung, wie sie unterm heuti-
gen Datum an den Königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen
Centralgewalt ergangen ist, um durch die letztere der National-Versamm-
lung mitgetheilt zu werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der deutschen Regierungen bringen,
glauben wir, daß die Gründe, welche den Entschluß Sr. Majestät beding-
ten, keiner weiteren Ausführung bedürfen, und wir können nicht zwei-
feln, daß jede deutsche Regierung dem erhabenen Sinne Sr. Majestät,
Seiner Bundestreue gegen die verbündeten deutschen Staaten und Seiner
uneigennütigen Gesinnung werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Königliche Regierung erkennt dabei keinesweges den Ernst und
die Gefahren des Augenblicks, und sie hofft, daß auch die übrigen deut-
schen Regierungen dieselben mit vollem Bewußtsein ins Auge fassen. Daß
das Bedürfniß der Nation nach größerer Einigung und Kräftigung be-
friedigt werden muß, auch nachdem die in Frankfurt zunächst von der
Versammlung angestrebte Form sich als unmöglich erwiesen hat, wird je-
dem Besonnenen als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen; und sie ver-
traut darauf, daß die anderen deutschen Regierungen ihr dazu die Hand
bieten werden. Sie hat in ihrer nach Frankfurt gerichteten Erklärung
noch einmal eine Möglichkeit in Aussicht stellen wollen, daß die National-
Versammlung selbst von dem von ihr betretenen Wege zurückkomme und
die Hand zu Abänderungen der Verfassung bieten möchte, so daß dennoch
das Werk der Vereinbarung und Verständigung mit ihr zu Stande käme.
Daß dies für die Beruhigung der Nation höchst wünschenswerth und da-
her im Interesse der Regierungen wäre, darüber wird nicht leicht ein
Zweifel gehegt werden.

Aber sie verhehlt sich nicht, wie wenig Aussicht dazu vorhanden ist,
daß diese Hoffnung verwirklicht werde; und alle deutsche Staaten werden
mit ihr auf den entgegengesetzten Fall gefaßt sein müssen — zugleich aber

auch darauf, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren
bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgeru-
fen werden können. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzu-
treten, womöglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärts-
gehen zu verhindern, ist die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutsch-
lands.

Die Königliche Regierung ist dazu in vollem Umfange bereit.

Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesun-
den und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird,
ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen
nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird
ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa
gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne. Die Gefahr
ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Beruf nicht verleugnen, in
den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es Noth thut.

Wir gehen von der von allen Besseren getheilten Ueberzeugung der
Nothwendigkeit aus, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt
werden müsse. Ihre Kraft kann aber vollständig nur dadurch gebrochen
werden, daß sie keinen Vorwand mehr findet, durch welchen sie die Ge-
müther der Besseren im Volk über ihre wahren Absichten und Endzwecke
täuschen könne. Dieses Ziel kann nicht durch passives Abwarten und durch
partiellen Widerstand erreicht werden, sondern nur durch thätiges Ein-
greifen und Handeln.

Die Königliche Regierung hatte in ihrer Circular-Depesche vom 3. d.
M. den Weg angedeutet, auf welchem sie damals, mittelst gemeinsamer
Berathungen in Frankfurt, zu dem erstrebten Ziele glaubte hinwirken zu
können. Dieser Weg hat sich inzwischen als nicht mehr möglich erwiesen,
sowohl dadurch, daß mehrere der größten deutschen Staaten es ablehnten,
auf diese Berathungen in Frankfurt überhaupt einzugehen und an densel-
ben Theil zu nehmen, als auch dadurch, daß die Mehrzahl der übrigen
Regierungen, unter Beseitigung der von ihnen selbst gehegten Bedenken,
sich bereit, ihre volle Adhäsion an die frankfurter Beschlüsse und ihre
Annahme der dort beschlossenen Verfassung zu erklären.

Wir müssen nunmehr wünschen, daß diejenigen deutschen Regierun-
gen, welche zu weiteren Berathungen über den jetzt einzuhaltenden Gang
und die fernere Entwicklung des Verfassungswerks mit Preußen geneigt
sind, sich direkt hierher nach Berlin wenden mögen, und entweder eigene
Bevollmächtigte hierher senden oder ihre Gesandten mit Instruktionen ver-
sehen, um sich mit der Königlichen Regierung zu verständigen, welche letz-
tere in diesem Falle bereit ist, ihre Ansichten umfassend darzulegen und
mit Vorschlägen entgegenzukommen.

Die Haltung und die weiteren Beschlüsse der National-Versammlung,
nachdem ihr der Entschluß Sr. Majestät des Königs bekannt geworden,
werden in der allernächsten Zeit ergeben, inwieweit noch auf eine Ver-
ständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrerseits zu dem angestreb-
ten Ziele zu hoffen ist.

Die Königliche Regierung hat immer an der Ueberzeugung festgehal-
ten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günsti-
gen Entwicklung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen soll, durch
das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen

Nation zu Stande kommen müsse. Sie bleibt diesem Grundsatz auch jetzt und für die Zukunft treu. Sollte es sich herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der National-Versammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält sie es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbieten, welche dem Begriff des Bundesstaates entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der National-Versammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente beseitigen; sie wird also jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen und einheitlichen Exekutiv-Gewalt und einer National-Vertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten basirt sein müssen. Indem wir diese Grundzüge festhalten, können wir das Einzelne der weiteren Berathung überlassen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allseitigen Erkenntniß dessen, was der Nation noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die alsdann in kürzester Frist zur Revision dieser Verfassung zusammenzurufenden beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht verweigern werden.

Wir müssen daher den deutschen Regierungen den dringenden Wunsch ausdrücken, daß sie uns durch die Sendung von Bevollmächtigten oder durch Ertheilung von Instructionen bald in den Stand setzen mögen, eine weiter eingehende Verhandlung eröffnen zu können.

Berlin, den 28. April 1849. Der Minister-Präsident Graf von Brandenburg."

Berlin, d. 1. Mai. Im Laufe des gestrigen Tages wurde die Ruhe der Stadt nicht gestört. Gegen 9 Uhr Abends bildeten sich jedoch in der Landsberger- und Frankfurterstraße Volkshäufen, zum großen Theil aus Lehrlingen und anderen jungen Burschen bestehend, welche deutlich die Absicht zu erkennen gaben, Excesse zu begehen. Ihre Führer waren mit rothen Mützen und Schärpen bekleidet, und einzelne Personen mit Büchsen und Flinten bewaffnet. Unter Vortragung einer rothen Fahne und unter dem Rufe: „es lebe die Republik“, begab sich die Menge zu einigen als radical bekannten, in dortiger Gegend wohnenden Personen und brachte ihnen Lebehochs. An der Ecke der Frankfurter- und Waßmannstraße und an der Ecke der Landsberger- und Waßmannstraße wurden Barrikaden erbaut. Die Schuzmannschaft vermochte dem Unfug nicht zu steuern; es rückte daher eine Compagnie Militär an, vor welcher die Menschenmenge sich zerstreute, ohne daß es zum Gebrauch der Waffen gekommen wäre. Einzelne der Excedenten wurden verhaftet, und einer derselben, welcher sich dem Militair widersetzte, durch einen Bajonnettstich verwundet. (D. R.)

Mit dem heutigen Tage treten neue administrative Postreformen ins Leben, welche für den Postverkehr sehr bedeutende Verbesserungen erzielen. Ihnen zu Folge werden auf sämmtlichen Eisenbahnhöfen Expeditions-Büreaus eingeführt, welche neben einer richtigeren Expedition auch eine Beschleunigung der Briefe und Güter erzielen. Dieselben werden nämlich mit Umgehung der Lokal-Post ohne Verzug von einer Eisenbahn zur andern befördert. Es tritt dadurch beispielsweise eine Beschleunigung von etwa 12 Stunden für die von Frankreich, Belgien und dem Rheine über Berlin nach dem Nordosten, wie Schlessien bestimmten Effekten in allen den Fällen ein, wenn der Kölner Zug des Abends etwas später als 10 Uhr anlangt. Ferner gehört der administrative Reformpunkt hierher, vermöge dessen aller postalische Nachweis für Briefe, selbst Expresse wegen des hemmenden Geschäftsgangs aufhört, so wie, daß von jetzt ab an allen Eisenbahn-Stationen Post-Expeditionen eingerichtet werden. Für die zu befördernden Post-Beamten hat der Staat den Eisenbahn-Direktionen der Monarchie das Aversionalquantum von vierzig Thalern verwilligen müssen. Andere Punkte lassen wir unerwähnt, bemerken aber, daß die früher erwähnte Reise des Herrn v. Schaper wesentlich mit diesen Neuerungen zusammenhängt.

Im Staatsministerium ist man lebhaft mit dem neuen Wahlgesetz beschäftigt. So enig man sich darüber geworden ist, die Detroyirung eines solchen nach repressiven Grundsätzen vorzunehmen, auf so viel Schwierigkeiten soll man bei der Festsetzung dieser Grundsätze stoßen. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, theilt sich das Ministerium vornehmlich zwischen zwei Meinungsverschiedenheiten. Nach der einen Ansicht, deren Vertreter besonders der Minister v. Manteuffel ist, soll das Wort „selbstständig“ eine engere Interpretation erfahren und zwar dahin, daß es auf eigenen Heerd oder Hausstand beschränkt würde, also alle sogenannten Ledigen, namentlich bei Brodherrn wohnenden u. s. w. Leute ausgeschlossen blieben. Man glaubt dies um so leichter durchzusetzen, als früher eine authentische Interpretation des Wortes „selbstständig“ noch nicht stattgefunden hat und man sich sonach nur an die bestehende Gesetzgebung anzuschließen brauche. Eine entgegenstehende Ansicht im Ministerii hält dies jedoch nicht für zureichend und will ein ganz neues Wahlgesetz nach einem auf etwa 3 Steuerklassen fundirten Censüs. Die Wähler würden danach in Höchst-, Mittelst- und Niedrigst-Besteuerte zerfallen und die Organisation derartig statt haben, daß die Abgeordneten der ersten Klasse an Kopffzahl den anderen überlegen wären. Ueber den Modus der Ausführung schwankt man indes bei diesem Vorschlage noch sehr.

Reichs-Unterstaats-Sekretair Wasser mann ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Berlin, d. 3. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Prediger Hoffmann zu Kospervenda, in der Grafschaft Stolberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Mühlenwerkführer Dittomar Scheiberlin zu Konradswalde, im Kreise Stuhm, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, d. 3. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Den Staats-Minister Grafen von Arnim auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und dieselbe interimistisch dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg zu übertragen.

Der französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, de Lurde, ist von Köln hier angekommen. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann, ist nach Koblenz von hier abgereist.

Köln, d. 1. Mai. Das heutige Blatt der Köln. Ztg. enthält an seiner Spitze, die Neue Rhein. Ztg. dagegen an ihrem Ende folgenden Aufruf:

„An alle Gemeinden der Rheinprovinz. Die bedenkliche politische Lage des deutschen Vaterlandes hat den Gemeinderath der Stadt Köln zu dem Beschlusse geführt,

eine allgemeine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz zu veranlassen, um deren Resultat in einer Gesamt-Eingabe dem Könige vorzulegen.

Wir haben uns erlaubt, dazu Samstag den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr, und als Ort der Versammlung den großen Rathhaus-Saal dahier zu bestimmen, und beehren uns, die Gemeinde-Räthe der Provinz zu ersuchen, diese Versammlung durch Abgeordnete aus ihrer Mitte zu beschicken.

Diese Abgeordneten, mit gehöriger Vollmacht versehen, können die nöthigen Eintritts-Karten von Freitag den 4. Mai, Nachmittags 5 Uhr ab, auf den Rathhause bei dem zu diesem Zwecke bestellten Komite in Empfang nehmen. Köln, d. 30. April 1849.

Ober-Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeindevorordnete der Stadt Köln.

In Folge dieser Aufforderung bringt ein Extrablatt der Köln. Ztg. nachstehenden Erlaß der Regierung:

Der von dem hiesigen Gemeinderathe in seiner gestrigen außerordentlich gehaltenen Sitzung, aus angeblicher Veranlassung der bedenklichen politischen Lage des deutschen Vaterlandes, gefaßte Beschluß, eine

allgen
sen u
und d
macht
5. d.
lung
gleich
des G
sam
der M
Geme
ordnet
Befug
die M
dender
Auch
leistet
geschl
den te
die Be
Gesch
der W
hörden
berufet
Rhein
W
des v
gefaß
Gem
D
beraum
Köln
An den
Ab
ster = A
Kenntn
Köln
Quelle
stes A
macht
die un
einbeo
fomme
Dberfu
den.
herzogt
schlesis
bereits
gangen
f
fomme
Einrü
biet z
ben w
Minist
Hülfs
hat, u
schlesis
Oberb
ist du
bahn=
men,
den ni
sen w
bahn



allgemeine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz zu veranlassen und die in den heutigen öffentlichen Blättern bereits unter Ihrem und der Beigeordneten und Gemeinde-Berordneten Namen bekannt gemachte Einladung an die Gemeinderäthe der Rheinprovinz, die auf den 5. d. Mts. im großen Rathhaus-Saale dahier anberaumte Versammlung durch Abgeordnete aus ihrer Mitte zu beschicken, muß uns, wenn gleich es nicht für gut befunden worden ist, uns von jenem Beschlusse des Gemeinderathes in Kenntniß zu setzen, bestimmen, darauf aufmerksam zu machen, daß nach der bestehenden Verfassung die Vertretung der Rheinprovinz in ihren verschiedenen Interessen weder dem hiesigen Gemeinderath allein, noch auch demselben in Gemeinschaft mit Abgeordneten der übrigen Gemeinderäthe der Provinz zusteht, daß sich die Befugnisse der Gemeinderäthe nach §. 61 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 vielmehr auf die Fassung verbindender Beschlüsse in ihren eigenen Gemeinde-Angelegenheiten beschränkt. Auch das durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. v. J. gewährte Recht, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich in geschlossenen Räumen zu versammeln, verleiht den bestehenden Behörden kein Recht über die gesetzlichen Schranken ihrer Befugnisse hinaus die Berathung und Beschlußnahme über Angelegenheiten außerhalb ihres Geschäftskreises an sich zu ziehen. — Wenn sodann auch nach §. 30 der Verfassungs-Urkunde Petitionen unter einem Gesamtnamen Behörden und Corporationen gestattet sind, so kann doch zu diesen Behörden, die von dem hiesigen Gemeinderathe eigenmächtiger Weise berufene Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinderäthe der Rheinprovinz unmöglich gerechnet werden.

Wir untersagen deshalb hierdurch die Ausführung des von dem hiesigen Gemeinderathe unbefugter Weise gefaßten Beschlusses, eine allgemeine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz zu veranlassen.

Die bereits erfolgten Einladungen zu der auf den 5. d. Mts. anberaumten Versammlung sind sofort zurückzunehmen.

Köln, d. 1. Mai 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
gez. Birk.

An den commissarischen Ober-Bürgermeister, Herrn Appellations-Gerichtsrath Gräff hier.

Abchrift vorstehenden, heute an das hiesige Ober-Bürgermeister-Amt gerichteten Erlasses bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, d. 1. Mai 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
gez. Birk.

Königsberg, d. 29. April. Aus der zuverlässigsten Quelle kann ich die Mittheilung machen, daß unser ganzes erstes Armeekorps, mit der gesammten Landwehr u. mobil gemacht werden wird. Bei allen Waffengattungen finden daher die umfassendsten Kriegs-Zurüstungen statt. Die Reserve wird einbeordert und ist zum Theil schon zu den Regimentern gekommen und es sind bereits die Punkte angegeben, an welchen Observations- und andere größere Truppenkorps concentrirt werden. Ein großer Theil unseres Armeekorps ist für das Großherzogthum Posen bestimmt, ein anderer Theil soll an die ober-schlesische Grenze rücken. Aus dem hiesigen Generalstabe sollen bereits mehrere Offiziere nach den Concentrationspunkten abgegangen sein, um die nöthigen Recognoscirungen vorzunehmen.

Breslau, d. 30. April. Nach einer uns heute gekommenen zuverlässigen Mittheilung aus Krakau findet das Einrücken eines russischen Armeekorps in das kracauer Gebiet zuverlässig morgen den 1. Mai statt. Gleichzeitig haben wir unsern Lesern noch mitzutheilen, daß das preussische Ministerium des Aeußern den Durchzug eines russischen Hülfekorps durch Schlesien nach Oesterreich hin gestattet hat, und zwar der Art, daß dasselbe in Myslowitz die ober-schlesische Eisenbahn besteigt, und von da über Kosel nach Oderberg hin geführt wird. Bereits in vergangener Nacht ist durch telegraphische Depesche dem ober-schlesischen Eisenbahn-Kommissariat von Berlin aus die Weisung gekommen, die betreffenden Eisenbahn-Direktionen schleunigst zu den nöthigen Arrangements zu veranlassen. Bemerken müssen wir noch, daß auch die Direktion der Ferdinands-Nordbahn veranlaßt worden ist, jene Truppen bald nach ihrer

Ankunft in Oderberg auf der Nordbahn weiter zu befördern. — Reisende, welche heute Nachmittags aus Wien hier angekommen sind, theilen uns mit, daß nach einer gestern in Wien angelangten Nachricht die ungarische Armee die Donau überschritten und Raab genommen habe. Ist die Nachricht gegründet, so würde das Armeekorps des Banus von der österreichischen Hauptarmee so ziemlich abgeschnitten sein.

So eben ist uns nachstehendes Schreiben vom 29sten d. M. aus Siczakowa zugekommen: „Mit dem heutigen Frühzuge aus Warschau kam der russische General v. Berg in Begleitung seines Adjutanten und des Obersten v. Leschinsky hier an, warteten den von Krakau um 12 Uhr ankommenden Zug hier ab und fuhr dann mit demselben weiter nach Wien ab. Mit dem Zuge von Krakau traf der österr. Ulanen-Oberst von Choblen mit seinem Adjutanten, Grafen Thun, hier ein und fuhren nach einer kurzen Unterredung mit den russischen Offizieren mit dem nächsten Zuge nach Warschau, die Russen dagegen nach Wien ab. Bei dieser Gelegenheit sagte mir ein hochgestellter russischer Beamte, daß am 1. oder 2. Mai zuverlässig 12—15,000 M. russischer Truppen, bestehend aus 2 Bataillons Jäger, 2 Eskadrons Ulanen, 2 Eskadrons Kosaken, 2 Batterien Artillerie und der Ueberrest aus Infanterie, über den Ort Michalowice in das kracauische Gebiet einrücken würden. Ihre nächste Bestimmung ist die Stadt Krakau, wo sie weitere Marsch-Ordre erhalten werden. Nach und nach sollen dann so viel Truppen nachrücken, bis die Zahl von 100,000 Mann erreicht ist, deren Bestimmung nach Galizien, überhaupt nach Oesterreich hin ist. Sobald diese Truppenmasse concentrirt sein wird, erwartet man den Kaiser in deren nächster Nähe.“ (Schles. Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 29. April. Alle Interessen treten noch immer zurück gegen die Lebensfrage, deren Lösung jetzt die Gemüther bewegt: die Verfassung. Der Dreißiger-Ausschuß hält unausgesetzt seine Sitzungen und hat selbst am Sonntage nicht gefeiert, sondern heute die Mitglieder des Reichs-Ministeriums in seiner Mitte gesehen, um neuerdings Aufklärungen über die Sachlage von ihnen entgegen zu nehmen. Die weit überwiegende Mehrheit desselben scheint fortwährend geneigt, alle extremen Maßregeln, die von mehr als einer Seite, und wahrlich nicht bloß mehr von der Linken, in Vorschlag gebracht werden, zurückzuweisen, und mit derjenigen besonnenen Energie, welche die Beschlüsse der National-Versammlung im Volke allein tragen kann und wird, auch seine weiteren Schritte zu bezeichnen.

Frankfurt a. M., d. 30. April. Die National-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

- Das Präsidium ist ermächtigt, außerordentliche Sitzungen zu jeder Zeit und an jedem Ort zu berufen;
- auf Verlangen von 100 Mitgliedern muß eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden;
- die Versammlung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 150 Mitgliedern;
- die Versammlung spricht ihre Mißbilligung der in Berlin und Hannover stattgefundenen Auflösung der Kammern aus;
- die Regierungen von Preußen und Hannover sind aufzufordern, schleunigst neue Wahlen zu veranlassen;
- die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die noch übrigen Organe der Volks-Ge-

sinnung in Preußen und Hannover den Willen des Volkes in der deutschen Verfassungsfrage offen und schleunigst kundgeben werden.

Leipzig, d. 1. Mai. Der Commandant und der Ausschuß der hiesigen Communalgarde erläßt folgenden Aufruf:

Kameraden! Als die Bewegung des vergangenen Jahres sich in dem Ruße nach Deutschlands Einheit, Macht und Freiheit einigte, war die Communalgarde Leipzigs eine der ersten Bürgerwehren, welche durch Annahme der schwarz-roth-goldenen Cocarde kundgab, sie sei eine deutsche Bürgerwehr. Die deutsche Reichsversammlung als Vertreterin des deutschen Gesamtwillens hat nun eine Verfassung für Deutschland verkündet, welche ein Mittel ist zur endlichen Einigung Deutschlands. Jeder Deutsche muß dieser aus dem Gesamtwillen des Volkes hervorgegangenen Verfassung sich unterordnen. Kameraden! Der Gesamtwille ist auch der unserige. Den Adressen, welche der Stadtrath und die Stadtverordneten an die Regierung zur Verwirklichung der deutschen Verfassung gerichtet haben, haben wir uns angeschlossen in dem sichern Bewußtsein, dadurch die Ueberzeugung und den Wunsch der gesammten Communalgarde ausgesprochen zu haben. Um des Volkes einhelligen Willen durchzuführen, bedarf es nur der einigen Willenserklärung. Kameraden, wir wollen einig und fest zusammenstehen zum Schutze des Gesetzes und der Ordnung. Leipzig, am 30. April 1849.

In einer gestern Abend im Hotel de Prusse stattgefundenen Volksversammlung, an welcher sich auch die H. H. Tschirner und Helbig beteiligten, war der Beschluß gefaßt, den Stadtrath zu ersuchen, er möge in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten und den Leitern jener Volksversammlung eine Deputation nach Dresden senden, um bei dem König die Entlassung der gegenwärtigen Minister zu beantragen. Der Stadtrath hatte indeß diesem Beschlusse nicht beitreten zu können geglaubt, und in einer heute Vormittag stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurde von diesem ebenfalls nach längerer Debatte beschlossen, sich dem Antrage des Stadtraths anzuschließen. Auch ein von dem Stadtverordneten Adv. Klemm gestellter Antrag: in Gemeinschaft mit dem Stadtrath den König zu ersuchen, durch die Staatsregierung die Neuwahlen zum Landtag unverzüglich anberaumen zu lassen, zu dessen Motivirung Stadtverordneter Georg Wigand namentlich auf Erwähnung der von der Nationalversammlung in Betreff der Nichtauflösung oder Einberufung der Volksvertreter der einzelnen Länder gefaßten Beschlüsse antrug, fand gegen wenige Stimme Annahme. Im Beginn der Verhandlungen hatte auch der Vorsitzende, Gerichtsdirector Werner, darauf hingewiesen, daß bereits am 29. April Abends die Staatsminister Dr. Held, Weinlig und v. Ehrenstein dem König ihre Entlassung angeboten hätten, wenn man nicht zur Anerkennung der deutschen Reichsverfassung vorschreiten wolle.

Leipzig, d. 2. Mai. Der Rath und die Stadtverordneten haben unterm 1. Mai folgende Ansprache veröffentlicht:

An unsere Mitbürger! Eine gestern im Hotel de Prusse abgehaltene Volksversammlung hat zufolge von ihr gefaßter Beschlüsse bei dem Stadtrathe beantragt: in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten und Abgeordneten der Volksversammlung durch eine Deputation Se. Maj. den König um sofortige Entlassung der Minister zu ersuchen. Die unterzeichneten Körperschaften haben am 27. April in Adressen an Se. Maj. den König und das Gesamtministerium auf die bei längerem Zaudern in Anerkennung der deutschen Verfassung dem Gesamtwohl drohenden Gefahren hingewiesen. Seitdem ist die Verwicklung gestiegen. Die Nationalversammlung hat am 26. April d. J. beschlossen, die Regierungen zu veranlassen, von ihrem Rechte der Kammerauflösung, so lange die Reichsverfassung nicht anerkannt sei, keinen Gebrauch zu machen. Dem entgegen sind gestern unsere Kammern aufgelöst worden. Bei dieser Sachlage haben wir, wenn wir auch den gestellten Anträgen nicht zu entsprechen vermögen, doch den in unsern Adressen vom 27. April ausgesprochenen Grundsätzen getreu und gedrungen gesehen, Se. Maj. den König im Hinblick auf den obigen Beschluß der Nationalversammlung um ungesäumte Veranstaltung der Neuwahlen zur Volksvertretung zu ersuchen. Mitbürger! Je schwieriger die Verwickelungen sind, in welchen das Vaterland sich befindet, um so mehr ist es unsere Pflicht, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren

und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir werden dieser Pflicht nachzukommen wissen und dürfen hierbei um so zuversichtlicher auf eure Unterstützung rechnen, als der Wohlstand unserer Stadt durch jedes ungesetzliche Gebahren gefährdet, ja auf lange Zeit hinaus untergraben wird.

Dresden, d. 1. Mai. Die Staatsminister Dr. Held, v. Ehrenstein und Dr. Weinlig haben gestern ihre Entlassung bei dem König eingereicht. Derselbe hat sie angenommen, die Minister jedoch mit der interimistischen Fortführung der Departementsgeschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger beauftragt. Die Ursache des ganz unerwarteten Rücktrittsgesuchs soll, wie man allgemein behauptet, die deutsche Verfassungsfrage sein. Heute traf der Reichscommissar v. Wagners hier ein. Die Bewegung für die Anerkennung der Reichsverfassung nahm diesen Nachmittag unerwartet einen allgemeinen Charakter an. Gleich nach 12 Uhr versammelten sich Tausende auf dem Pirnaischen Platz und begaben sich unter Vortragung der deutschen und anderer Fahnen nach dem Gebäude des Justizministeriums, um dem Präsidenten Dr. Held die in der gestrigen Hauptversammlung des Vaterlandsvereins gefaßten Beschlüsse in einer Adresse zu überreichen. Eine Deputation von drei Ausschusmitgliedern verfügte sich in das Gebäude, und nachdem Dr. Minckwitz an Dr. Held die entsprechende Anrede gehalten hatte, bemerkte Letzterer, daß er bereits seine Entlassung eingereicht habe und daß sich die Deputation daher an die Anwesenden, im Amte verbliebenen Staatsminister Frhrn. v. Beust und Rabenhorst zu wenden hätte. Diese erklärten, die Adresse dem Könige vorlegen zu wollen. Als der vor dem Justizministerium harrenden Menge der Rücktritt der Staatsminister verkündet wurde, erhielten sie ein Hoch. Bis gegen 2 Uhr hatte die innere Stadt ein sehr aufgeregtes Ansehen, namentlich hatten sich auf der Schloßgasse und vor dem königl. Schlosse dichte Gruppen gebildet, die in lebhaftem Gespräche begriffen waren. Unordnungen sind bis jetzt, wo schon die Stadt ihr voriges ruhiges Ansehen wieder gewonnen hat, nicht vorgekommen.

Das Stadtverordnetencollegium hat heute Abend auf Antrag Dr. Hirschel's mit Einhelligkeit beschlossen, eine Adresse, die unverweilt Anerkennung der deutschen Reichsverfassung betreffend, an den König abgehen zu lassen, und den Stadtrath sowie die hiesige Bürgerwehr zum Beitritt aufzufordern, und es steht zu erwarten, daß sich unser Stadtrath, der sich sonst nicht leicht bei dergleichen Demonstrationen zu beteiligen pflegt, der allgemeinen Bewegung, welche seit heute Mittag auf eine auffallende Weise um sich gegriffen hat, kaum wird entziehen können. Als heute eine Deputation eine ähnliche Adresse dem Könige überreichte, hat dieselbe eine keineswegs Hoffnung erregende Antwort erhalten, und können wir aus guter Quelle hinzusehen, daß der König kaum sich geneigt finden dürfte, in anderer Weise sich zu erklären. Herr v. Carlowitz soll behufs der Bildung eines neuen Cabinets zum König berufen worden sein. Die Ruhe der Stadt ist diesen Abend nicht im Geringsten gestört worden, obschon sich auf der Schloßgasse gegen 9 Uhr eine ziemlich lebhafte Bewegung zeigte. Spät Abends noch verbreitete sich das Gerücht, daß ungarische Husaren, man spricht von 200 Mann, völlig ausgerüstet auf sächsisches Gebiet übergetreten seien. Ich theile dieses Gerücht bloß mit, als bekanntlich zu Theresienstadt in Böhmen ein ungarisches Husarenregiment stationirt ist und somit wenigstens eine Möglichkeit dieses Vorfalls vorhanden wäre.

(D. A. - Stg.)

Stuttgart, d. 27. April. Auf die Erklärung des Reichskriegsministers, daß ohne Vorwissen und Genehmigung der Centralgewalt der Prinz Friedrich den Befehl zum Vorrücken der württembergischen Truppen in Baden an unsere Gränze

gegeben habe, ist in der Kammer heute ein Antrag Stockmaiers auf eine Bitte an die Regierung, sie möge das in den Händen des Prinzen Friedrich befindliche Korps-Kommando sogleich (für die Etats-Berathung war die Erigenz gestrichen worden) aufheben, sofort, ohne nur eine Debatte zu veranlassen, durch bloßes Aufstehen und Sizenbleiben angenommen worden. Eben so wurde die Bitte an die Regierung um vollständige Auskunft über die Betheiligung des Prinzen an der geschehenen Disklokation der Truppen von der Kammer genehmigt. (D. 3.)

Stuttgart, d. 29. April. Die Unumwundenheit auch der von der Krone Württemberg in der deutschen Sache schließlich abgegebenen Erklärung ist mehrfach, namentlich in der „Karlsruher Zeitung“ bezweifelt worden. Um alle müßigen oder geflissentlich falschen Interpretationen zu beseitigen, theilen wir diese Erklärung, nebst der in der Kammer der Abgeordneten gegebenen Erläuterung aus dem gedruckten Protocolle dieser Kammer mit. Die von dem Gesamtministerium verfaßte Seiner Majestät dem Könige vorgelegte und von Höchstdemselben genehmigte Erklärung lautet:

Se. Majestät der König von Württemberg nimmt, in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium, die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichswahlgesetze an. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt dahin instruiert werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaisertum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle. Ludwigsburg, den 25. April 1849. Wilhelm.

Der Berichterstatter Reyscher (Vorstand der Funfzehnerkommission) bemerkt darauf unter Anderm: „Die Kommission hat nun durchaus kein Bedenken mehr, sondern ist der Ansicht, daß die Erklärung, so wie sie vorliegt, acceptirt werden sollte. Die Kommission geht nämlich von der gewiß richtigen Voraussetzung aus, daß in dem ersten Satze der Erklärung die definitive Erledigung der Oberhauptsfrage und in dem zweiten Satze die möglicher Weise eintretende provisorische Erledigung lediglich in die Hände der Nationalversammlung gelegt sei, daß also mit den Worten: „und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung der Oberhauptsfrage“ stillschweigend gerade auf die Nationalversammlung hingewiesen sei, wie dies im zweiten Satze ausdrücklich geschehen ist. Die Kommission wird sich hier gewiß in keinem Irrthume befinden. Es ist in dem zweiten Satze von der Voraussetzung ausgegangen, daß Se. Majestät der König von Preußen die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe. Dessen ist hiervon Nichts bekannt geworden. Indessen ist dieser Punkt wohl auch nicht wesentlich bei der vorliegenden Frage, indem es lediglich Sache des Ministeriums ist, bei der Instruirung unseres Gesandten in Frankfurt im Sinne der allgemeinen und unbedingten Unterwerfung unter die Nationalversammlung auch diesen Punkt, wenn er je wichtig werden sollte, zu erledigen.“ Worauf der Minister, Staatsrath Römer: „Ich habe schon in der Funfzehnerkommission ausgesprochen, daß die Erklärung Sr. Majestät, welche der Herr Vorstand des Departements des Innern vorhin vorgelesen hat, unserer Ansicht entspreche, desgleichen die Interpretation des Berichterstatters, sowie diese auch von Sr. Majestät dem Könige nach genommener Rücksprache mit uns als folgerichtig anerkannt worden ist. Wenn je Zweifel entstehen können über den Sinn des zweiten Theils dieser Erklärung, so

wären sie beseitigt durch den ersten Theil, wornach die ganze Verfassung mit Einschluß der Oberhauptsfrage anerkannt wird, und zwar, wie sie besteht, nach allen ihren Konsequenzen. Ueberdies gebe ich, da diese Erklärung des Königs vom Ministerium nicht unterzeichnet ist, in meinem und meiner Kollegen Namen zu Protokoll, daß wir dieses Aktenstück anerkennen und jederzeit vertreten werden.“ (Beifall.)

Karlsruhe, d. 27. April. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer fragte der Abg. Lamey, welchen Sinn die badische Regierung mit dem Schlusssatze ihrer Note vom 11. d. M., welcher zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß gegeben, verbunden habe. Im Namen der Regierung erwiderte Staatsrath v. Stengel hierauf: Die Regierung hat die Reichsverfassung und Oberhauptsfrage unbedingt anerkannt. Diese Verfassung ist aber, wie ihre Entstehung und ihr Inhalt dartut, für das gesammte Deutschland gegeben und nur hinsichtlich Oesterreichs ein Vorbehalt gemacht. Die Verfassung würde in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich der Verhältnisse zur Centralgewalt, hinsichtlich der Stimmvertheilung u. dgl. andere Bestimmungen erhalten haben, wenn sie nicht für das ganze deutsche Reich, sondern nur für eine Verbindung eines Theiles der deutschen Staaten gegeben worden wäre. Soll aber nach der Reichsverfassung, wie sie vorliegt, das gesammte Deutschland (vorbehaltlich besonderer Verhältnisse Oesterreichs) ein Bundesstaat werden, so setzt dies voraus, daß der Beitritt aller deutschen Staaten erwirkt werde. Der einzelne Staat kann für sich den Bundesstaat nicht ausmachen, es bedarf dazu des Zutritts der anderen, mit denen er zu einem Bundesstaat vereinigt werden soll. Es wird nun Sache der Nationalversammlung und der Centralgewalt sein, diejenigen Schritte zu thun, welche den Beitritt aller Staaten, beziehungsweise den Bundesstaat, wie er beschlossenen ist, zu verwirklichen im Stande sind. Die Regierung ist bereit, hierzu mitzuwirken, so wie sie überhaupt im Interesse einer festen Rechtsordnung und im Interesse der Einheit und Macht Deutschlands wünscht und hofft, daß das Werk möglichst bald zu Stande komme. Die Circulardepesche der königlich preussischen Regierung vom 3. April enthält aber neue Vorschläge. Einmal spricht sie von Bedingungen und weiteren Vereinbarungen hinsichtlich der Verfassung und zum andern will sie nur eine Verbindung unter denjenigen Staaten, deren Regierungen freiwillig beitreten. In Erwiderung hierauf erklärte die badische Note vom 11. d. M., daß die Regierung die Oberhauptswahl und die Reichsverfassung, wie sie gegeben sei, annehme und die wünschenswerthen wesentlichen Verbesserungen der Letzteren der Zukunft vertraue. Nur wenn der Bundesstaat, wie er durch die Nationalversammlung beschlossenen ist, wegen was immer für Hindernisse nicht durchgeführt werden könnte, dürfte von den in der preussischen Circularnote vom 3. dieses Monats angedeuteten neuen Verhandlungen wegen eines engeren Bündnisses auf anderen Grundlagen die Rede sein. Die Regierung wollte aber auf diesen unvorhofften Fall noch gar nicht eingehen, sondern hat sich je nach dem Verlaufe der Dinge im Schlusssatze der Note vom 11. d. M. weitere Instruktionen vorbehalten. Sie mußte dies um so mehr thun, als sie, wenn der von der Nationalversammlung beschlossene Bundesstaat aufgegeben, und eine andere kleinere Verbindung eingegangen würde, nur in besonderer Vereinbarung mit den Ständen handeln könnte. Im Uebrigen enthält der erwähnte Vorbehalt in der Note vom 11. d. M. keinen Aufschub des badischen Beitritts zum Bundesstaate. Baden ist vielmehr, sobald der Bundesstaat überhaupt ins Leben tritt, unbedingt dabei, ohne vorher die Erledigung der Verhandlung mit allen anderen Staaten abzuwarten, und es ist bereit, mit-

zuwirken, daß der Bundesstaat so, wie er von der Nationalversammlung beschlossen ist, seinem ganzen Umfange nach, so bald als möglich zu Stande komme. Der gedachte Vorbehalt bezieht sich nur auf den unverhofften Fall, daß, der Beitrittserklärung von Baden und einiger anderen Staaten unerachtet, die Reichsverfassung so, wie sie für das gesammte Deutschland gegeben ist, doch nicht zum Vollzuge gebracht werden könnte, beziehungsweise wieder aufgegeben würde. Ob diese Voraussetzung schon als vorhanden zu betrachten sei, wenn auch nur einzelne wenige Staaten zum Beitritt nicht vermocht werden könnten, wird einerseits von der Bedeutung dieser Staaten für die Gesamtheit und von der noch verbleibenden Ausgleichung der Interessen der verschiedenen Länder des Bundesstaates abhängen, und andererseits werden, wenn der Fall eintreten sollte, darüber die weiteren Beschlüsse der Nationalversammlung, die ihrem Werke eine bundesstaatliche Verbindung von ganz Deutschland zu Grunde legte, abzuwarten sein. Es ist daher nicht thöricht, für diesen unverhofften Fall, der unter den verschiedenartigsten Voraussetzungen eintreten könnte, wegen Rückgängigkeit des begonnenen Werkes, und wegen dessen, was dann zu thun sei, schon jetzt bestimmte Erklärungen zu geben, oder Instructionen zu ertheilen. Ein Antrag Häusser's: Die Erklärung der Regierung, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, in die Abtheilungen zu verweisen, dort zu verathen und sich durch eine Kommission baldigst Bericht erstatten zu lassen, wurde sodann von der Kammer einstimmig angenommen.

Nürnberg, d. 28. April. Ein großes Plakat, welches man heute an Straßenecken, Brunnen u. angeheftet sieht, lautet: „Mitbürger! Euren Aufforderungen entgegen zu kommen, hat das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten beschlossen, in der hochwichtigen Angelegenheit der Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung eine Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen. Diese Adresse wird Euch nicht nur durch Mitbürger zur Unterschrift vorgelegt werden, sondern sie wird auch zu diesem Behufe vom 28. d. M. bis zum 2. Mai einschließlich in dem großen Rathhause aufliegen. Es ist jetzt an Euch, durch zahlreiche Unterschriften zu beweisen, daß es Euch Ernst ist mit der Sache. Das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten. (N. G.)“

München, d. 28. April. Der „Neuen Münchner Zeitung“ zufolge hat das bayerische Gesamtministerium, auf einige bei dem König eingelaufene Ansprachen, bezüglich sofortiger ungesäumter Einberufung des bayerischen Landtags, mit Rücksicht auf die von der Staatsregierung gegebene Erklärung über die deutsche Reichsverfassung und auf die von den Regierungen der beiden größten deutschen Staaten im gleichen Sinne gegebenen Erklärungen, sowie auf den ohnehin am 15. Mai wieder bevorstehenden Zusammentritt des Landtages, sich dahin zu erklären veranlaßt gesehen, daß kein genügender Grund zur Zurücknahme der Vertagungsentscheidung vorhanden sei. Genau den bevorstehenden Beschluß erhielt die Bürgerdeputation, welche heute dem Minister des Innern Herrn v. Forster die Adresse um sofortige Einberufung des Landtags übergeben hatte. Bemerkenswertherweise stellte sich diese sehr zahlreiche Bürgerversammlung von heute Nachmittag mit dieser ihr mitgetheilten Antwort vollkommen zufrieden, ohne daß auch nur ein einziger Redner aufgetreten wäre, um auf die Nichterfüllung der Bitte aufmerksam zu machen.

Darmstadt, d. 28. April. Gemäß dem einstimmigen Antrage ihres Ausschusses nahm heute unsere zweite Kammer den Antrag des Abg. Lehne und Genossen, das Verhalten der zweiten Kammer und des Volkes in Württemberg bezüglich der deutschen Reichsverfassung betreffend, in nachstehender Fassung an: 1) die zweite Kammer der Landstände des Großher-

zogthums Hessen spricht dem württembergischen Volke und seinen Vertretern ihre Anerkennung und ihren Dank aus für ihre würdige, feste Haltung, für ihr entschlossenes Handeln gegenüber den Angriffen auf die durch den gesetzlichen Ausdruck des souveränen Volkswillens geschaffene Reichsverfassung; 2) sie spricht die feste Erwartung aus, daß die Kammern und das Volk aller Einzelstaaten unter gleichen Verhältnissen in gleich würdiger und kräftiger Weise die Ehre der deutschen Nation und das Palladium ihrer Freiheit zu wahren wissen werden.

Braunschweig, d. 28. April. Auf den Antrag der Abgeordneten-Versammlung hat die Regierung derselben folgenden Gesetz-Entwurf vorgelegt: „§. 1. Zur Beseitigung aller formellen Bedenken deklariren Wir hierdurch, daß der §. 2 des Landes-Grundgesetzes aufgehoben ist und keine Anwendung mehr findet. §. 2. Es wird anerkannt, daß die sämmtlichen von der provisorischen Centralgewalt erlassenen und ferner zu erlassenden nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. September v. J. publizirten oder noch zu publizirenden Gesetze und Verordnungen ohne Weiteres in Wirksamkeit treten. §. 3. Dasselbe gilt rückwärts der Gesetze und Verordnungen, welche die gesetzgebende oder executive Gewalt des Reiches in Gemäßheit der neuen Reichsverfassung erläßt, sobald die durch diese Verfassung begründete Centralgewalt ins Leben getreten sein und dadurch die jetzige provisorische Centralgewalt ihre Endchaft erreicht haben wird.“ Derselbe ist heute einstimmig angenommen.

Braunschweig, d. 29. April. Kriegsminister Oberst Morgenstern hat seine Entlassung genommen, weil der Oberst v. Erichsen zum Generalmajor trotz seiner Einsprache (und ohne seine Contrasignatur) ernannt worden.

Braunschweig, d. 30. April. Seit zwei Stunden ist hier die definitive Ablehnung der Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen bekannt geworden, und in Folge dessen hat sich der Gemüther eine Erbitterung bemächtigt, die selbst die besonnensten Köpfe entschieden auf die linke Seite hinüberzieht. Man hält hier in den höhern politischen Kreisen den Bruch der Preussischen Regierung mit der Reichsverammlung für unheilbar, um so mehr, da von Seiten jener in ihrer Forderung eines vorherigen Umgestaltens der Reichsverfassung geradezu etwas Unmögliches verlangt wird. Allem Anschein nach wird sich noch heute, oder doch in den allernächsten Tagen, die Stimmung hier entschieden aussprechen.

Hoptrup (bei Hadersleben), den 25. April. So eben, 6 Uhr Abends, kommt ein Courier, der vom Kommandanten von Hadersleben die Anzeige bringt, daß Kanonenböte und Landungsschiffe der Dänen sich zeigten und um schleunige Verstärkung bittet. Sofort geht die 1ste Kompagnie des 17ten preussischen Landwehr-Regiments, 220 Mann, nach Hadersleben ab. Die Posten und Feldwachen sind vorsichtig und verstärkt aufgezo-gen, da schon den ganzen Nachmittag ein Dampfschiff und zwei Segelschiffe längs dem Strande hinfahren, gleichsam als wollten sie einen Landungsplatz auskundschaften.

Schleswig, d. 29. April. Neuere Nachrichten aus dem Norden sind nicht eingegangen, als daß gestern General von Prittwitz sein Hauptquartier von Hadersleben nach Christiansfeld verlegt hat und daß genauere Listen über die bei Kolbing Verwundeten und Getödteten noch nicht haben aufgenommen werden können.

Rendsburg, d. 28. April. Die alte deutsche Festung Rendsburg hatte heute ein merkwürdiges Schauspiel, es hielt nämlich, hoffentlich zum letzten Male, ein König von Dänemark seinen Einzug in die Stadt. Es war das riesige Gallionsbild des Linienschiffes Christian VIII., man hat es dem Brack entnommen, um es bis weiter im hiesigen Arsenal aufzustellen.

Das Bild ist aus Eichenholz geschnitten, zum Theil vergoldet, ungefähr 12 Fuß lang, und bildet bis an den Gürtel ein sehr ähnliches Portrait des verstorbenen Königs von Dänemark im vollen Krönungsornat; unten läuft es in eine Arabeske aus; er war ziemlich wohl erhalten, nur ein Stück der Krone und der Reichsapfel waren von den deutschen Kugeln fortgerissen, war das Zufall?! Als der Wagen einen Augenblick halten mußte, trat ein Soldat hinzu, und, indem er der Statue die Hand unter das Kinn hielt, sagte: „Junge, Junge! dat heft du wul nich dacht, as du den appen Brief schrewst, dat du so in Rendsburg intrecken schust.“ — Hinter dem Blockwagen folgte ein Bauernwagen, auf welchem ein Landmann saß, den dänischen Reichscepter, den man aus Vorsicht der Statue aus der Hand genommen hatte, hoch in der Hand haltend, um ihn gegen das Zerbrechen zu schützen.

Hadersleben, d. 27. April. Der Höchstkommandirende geht einen sichern Weg. Zuerst hat er durch Einnahme und Befestigung der Düppeler Höhen die Position Alsen unschädlich gemacht. Eine Invasion der Dänen von dieser Seite ist nicht nur unmöglich gemacht, sondern die Insel Alsen und die Befestigung der Dänen um Sonderburg sind jeden Augenblick, wenn die Zeit gekommen ist, einem furchtbaren Angriff ausgesetzt. Vier gesonderte Forts bedrohen jeden Punkt des jenseitigen Ufers, die Brücke und den Brückenkopf mit augenblicklicher Zerstörung. So ist der größte Theil des in Sundewitt versammelten Heeres disponibel geworden und bewegt sich jetzt gegen Norden.

Hadersleben, d. 29. April. Aus dem uns zugegangenen Schreiben unferes Hadersleber Correspondenten von demselben Datum theilen wir ferner vorläufig folgende interessante Nachricht mit. General v. Prittwitz erschien in der Mitte seiner Offiziere vor den nordwärts der Stadt in oder bei der sogenannten Anlage versammelten Truppen, und hielt ihnen eine Anrede, deren Inhalt ungefähr folgender war: „Die Preußen ziehen in Jütland ein! Von Sr. Maj. dem König selbst ist dazu der Befehl eingetroffen. Se. Maj. wollen, daß die Schleswig-Holsteiner, die sich wie Männer geschlagen, möglichst geschont werden: — sie sollen nicht aus ihrer Stellung verdrängt werden, sofern sie dieselbe nicht aufzugeben wünschen, aber geschont sollen sie werden!“ (A. M.)

Altona, d. 30. April, Abends. Vom Norden nichts Neues. Uebrigens scheinen die Gerüchte über einen beabsichtigten Waffenstillstand nicht ganz grundlos zu sein. Waffenruhe herrscht faktisch schon seit mehreren Tagen und man erwartet, daß solche auch noch längere Zeit fort dauern werde.

Schleswig-Holstein, d. 1. Mai. In allen Theilen der Herzogthümer werden Adressen vorbereitet, die mit energischen Worten die Auflösung der Personal-Union mit Dänemark fordern.

Der Gedanke, daß Dänemark kein Recht mehr auf die Herzogthümer habe und daß Schleswig-Holstein eine Selbstständigkeit und völlige Unabhängigkeit von Dänemark erhalten, wie nicht weniger, daß Schleswig dem deutschen Bundesstaat einverleibt werden müsse, ist sehr tief in die Gemüther des Volkes eingedrungen. Obwohl die Statthalterschaft allen Blättern und Privaten der Herzogthümer es eingeschärft hat, nichts von den Bewegungen der Truppen in den Vertheidigungsanstalten der Küsten laut werden zu lassen, so erfahren wir doch Vieles von Reisenden. Auf diese Weise haben wir auch vernommen, daß am 29. durch Hadersleben eine Menge preussischer Truppen nach dem Norden zogen; das 13., 15., 16., 17. Regiment, eine 12pfündige und eine reitende Batterie, nebst einem Regiment Husaren.

Die dänische Armee steht zwischen Kolding und Friedericia.

Sie scheint einen Angriff von Seiten der Unsrigen zu erwarten und denselben den Weg nach Friedericia freitig machen zu wollen, denn sie hat sich dort in einem für sie sehr günstigen Terrain sehr stark verschanzt. Wollen wir brieflichen Mittheilungen Glauben schenken, so hätten preussische Truppen, und zwar die posener Landwehr, Ripen am 29sten okkupirt.

(D. R.)

Wien, d. 29. April. Die Wien. Ztg. enthält das nachstehende, vom Feldmarschall-Lieutenant von Böhm veröffentlichte (36te) Armee-Bulletin:

„Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick erstattet aus Pustaherka unterm 26. d. M. nachstehenden Bericht: Der Feind hatte seit halb 3 Uhr Morgens auf die Komorn umgebenden Truppen ein starkes Geschüßfeuer aus seinen Verschanzungen eröffnet und entwickelte bei Tagesanbruch unter dem Schutze dieser Geschütze bedeutende Streitkräfte. Die Division des Feldmarschall-Lieutenant Simunich nahm hierauf die Weinberge auf dem Sandberge mit dem Bajonette; die Brigade Liebler zwang den Feind, Stand zu halten, während die Brigade Montenuovo ihn in Flanke und Rücken nahm und unter Kommando des Obersten Kieflinger von Kuersperg Kürassieren, unterstützt durch eine Raketen-Batterie, eine vollkommen gelungene Attaque ausgeführt wurde. Sämmtliche feindliche Batterien stellten sogleich ihre Feuer ein, zogen sich zurück, und 6 Divisionen Husaren wurden mit Verlust geworfen. Das Kürassier-Regiment Kuersperg und Civalart Ulanen griff bei dieser Gelegenheit 2 Divisionen Husaren und 2 Bataillons Honveds so kräftig an, daß letztere beinahe gänzlich zusammengehauen wurden. Bei diesem Angriff wurde Oberst Kieflinger und ein Rittmeister von Kuersperg Kürassieren, dann Rittmeister Ebebeck von Civalart Ulanen (letzterer tödtlich) verwundet. Der Feind wurde auf allen Punkten geworfen, zog sich jedoch unter dem Schutze der Geschütze Komorn in die Festung zurück. Wien, am 28. April 1849. Der landeskommandirende General und Gouverneur-Stellvertreter: Freiherr von Böhm, Feldmarschall-Lieutenant.“

Nach den gestern eingegangenen zuverlässigen Nachrichten sind am 25. April Nachmittags 2 Uhr alle von Pesth abgegangenen Dampfsböte mit den zugehörigen Schleppschiffen, ohne den mindesten Anstand während der Fahrt gehabt zu haben, in Essegg angekommen.

Der Lloyd bemerkt mit Hinblick auf die angenommene Ruffenhülfe: Es ist ein wahrer Satz, daß ein Staat fremde Hülfe nicht annehmen soll, wenn er ihrer nicht bedarf; und eben so wahr, daß er sie annehmen soll, sobald er ihrer bedürftig wird. Wir sind jetzt in der Lage, ein fremdes Truppen-corps verwenden zu können, und dürfen dem Glücke Oesterreichs dafür danken, daß uns dasselbe in der jetzigen Zeit der Bedrängniß zu Gebote steht. Unsere sentimentalen Politiker mögen keine Unterstützung von Rußland, weil der Selbstherrscher aller Russen keine Constitution beschworen und seinem Volke keine politische Macht zugestanden hat. Aber wenn wir fremde Hülfe brauchen, so müssen wir zuvörderst an eine Macht uns wenden, welche willens ist, sie uns zu leihen. Wenn wir in der Noth sind, so ist Der uns ein guter Freund, welcher uns in unser Bedrängniß zur Hülfe eilt. Die nordamerikanische Republik, wie das englische Mutterland, wie das freiheitsdurstige Frankreich, sie haben es nicht verschmäht, Bündnisse mit absolutistischen Staaten zu schließen, und nicht selten selbst zu dem Zwecke, um constitutionelle Staaten zu bekriegen. Von unserm Standpunkte aus müssen wir hoffen, daß durch Anwendung aller Mittel, welche dem Staate zu Gebote stehen, der innere Friede hergestellt und so der Boden bereitet werde, auf dem unsere constitutionelle Freiheit fröhlich gedeihen kann. Wir sind also gern bereit, russische Hülfe anzunehmen, jedoch auf Bedingungen. Die erste ist, daß sie uns schnell, daß sie uns gleich zu Theil werde; die zweite, daß sie uns in ausreichender Zahl, massenweise zukomme. Unsere Leiden können nicht durch eine homöopathische Cur gehoben werden; wir bedürfen starker, allopathischer Mittel, um uns die verlorenen Kräfte wieder zu ersetzen.

Wien, d. 30. April. Das Hauptquartier der kaiserlichen Armee stand gestern in Altenburg, dem Hauptorte des wieselburger Komitats am rechten Donauufer, 2 Meilen von Pressburg (nicht zu verwechseln mit dem schon in Oesterreich liegenden Dorfe Deutsch-Altenburg.) Doch scheint es seitdem sich in südwestlicher Richtung bewegt zu haben, und Nedenburg dürfte der Punkt sein, um den die Armee sich vollständig konzentriert, und von wo aus die neuen Operationen beginnen werden. Außer einem unverbürgten Gerüchte, daß Perczel die Stadt Essek in Schutt geschossen und den größten Theil der dorthin von Pesth geflüchteten Dampfboote genommen habe, fehlt es seit zwei Tagen an bemerkenswerthen Nachrichten aus Ungarn.

Wien, d. 30. April. Die Nachricht einer Einstellung der Friedens-Unterhandlungen mit Sardinien und erfolgter Abreise der Abgesandten bestätigt sich; ebenso jene eines blutigen Treffens bei Ues, worüber noch die näheren Details fehlen. — Zu den gleichfalls zu verbürgenden Nachrichten dürfen wir zählen eine von Kossuth erlassene Proklamation, welche die Unabhängigkeit Ungarns und seiner Nebenländer, sowie deren Lossagung von der habsburg-lothringischen Dynastie verkündet!! — Das erwartete russische Manifest wird wegen der darin ausgebrückten uneigennütigen Gesinnung von vielen Seiten sehr gerühmt. Die Etappen der russischen Truppen sollen bereits genau angeordnet und deren Konzentration auf österreichisch-ungarischem Boden soll bis zum 6. Mai zu gewärtigen sein. — Die Verlegung von Verwundeten in das zu Kaiser-Ebersdorf neu errichtete Filialspital gab zu verschiedenen Gerüchten Anlaß, ebenso wie über Gefechte, die bei Raab, Neuhäusel und Kis-Ber vorgefallen sein sollen.

Ungarn.

Ofen, d. 25. April. Was ich früher von der aufgeregten, feindseligen Stimmung der Pesther Bevölkerung geschrieben habe, hat sich leider bestätigt. Kaum glaubten sich die Deutsch-Magyaren sicher, so brachen sie los. Mehrere notorisch kaiserlich Gesinnte sollen in großer Lebensgefahr geschwebt haben. Auffallend war übrigens, mit welcher Schnelle 3—4000 Nationalgarden bewaffnet waren; die Waffenablieferung scheint ebenfalls sehr nachlässig betrieben worden zu sein. — Soeben komme ich aus der Festung und kann bestimmt versichern, daß die Festung auf 6 Wochen vollkommen mit Proviant versehen ist. Die Besatzung bilden 4 Bataillone Infanterie und 2—3 Escadronen Cavallerie; 82 Stück Geschütz sind vortrefflich bedient und jeden Augenblick bereit, das Feuer mit Erfolg zu eröffnen. Die Festung Ofen wird mit Zuversicht die Aufgabe erfüllen, welche ihr von dem neuen Operationsplane zugedacht ist.

Vereinigte Gemeinde.

Sonntag, den 6. d. M., predigt Herr Candidat Müller.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 1. Mai.

Weizen	1 ¹ / ₂ 25 ¹ / ₂ — 2 bis 2 ¹ / ₂ 2 ¹ / ₂ 6 2
Roggen	— 25 — — 1 — — —
Gerste	— 22 — 6 — — 26 — 3 —
Hafer	— 15 — — — 17 — 6 —

Magdeburg, den 1. Mai (Nach Wispeln.)

Weizen	— 45 — — — — — —
Roggen	— — — — — — — —
Gerste	— — — — — — — —
Hafer	— — — — — — — —

Wasserstand der Saale bei Halle

am 2. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß — Soll.
am 3. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 10 Soll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 1. Mai Nr. 10 und 4 Soll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. Mai.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr v. Beaulieu a. Weimar. Hr. Gutsbes. v. Bülow u. Hr. Kaufm. Herrmann a. Berlin. Frau v. Duitow a. Dresden. Die Hrrn. Kauf. Kraft a. Sülzelen, Cleve a. Bremen, Prange u. Hübner a. Dessau, Niemann a. Rößen.
Stadt Zürich: Mad. Vidforte a. Heidelberg. Die Hrrn. Kauf. Beul a. Brüssel, Megner a. Berlin, Morig a. Altona. Die Hrrn. Partit. Jänichen u. Mansford a. Hamburg.
Goldnen Ring: Die Hrrn. Kauf. Kochus a. Berlin, Gehofen a. Brandenburg. Hr. Fabrik. Schmiedecke a. Chemnitz. Hr. Deton. Rauhe a. Neumark. Hr. Cand. Reimer a. Döherleben.
Englischer Hof: Hr. Buchdruckerbes. Moser m. Fam. a. Berlin. Hr. Reg. Rath Werth a. Poppart. Hr. Oberförster Marx a. Erier. Mad. Wähnecke a. Alterode.
Goldnen Löwen: Hr. Refer. Christ a. Bunzlau. Hr. Dr. med. Blei a. Aken. Die Hrrn. Kauf. Reinisch a. Kassel, Kost a. Küneburg. Hr. Dampfmühlbes. Lorberger a. Braunschweig.
Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kauf. Franke a. Magdeburg, Deißmann a. Halberstadt, Klanz a. Berlin. Die Hrrn. Postsek. Mitschke a. Berlin, Gräfe a. Minden.
Goldne Kugel: Hr. Oberkellner Steinbach a. Hamburg. Fr. Müller a. Hannover. Die Hrrn. Kauf. Günftler a. Dresden, Aller a. Barmen. Hr. Amtm. Dietel a. Treuenbriesen.
Zur Eisenbahn: Die Hrrn. Kauf. Pintel u. Krause a. Leipzig, Grün, Klein u. Wollner a. Magdeburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, den 2. Mai.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 ¹ / ₂ F. von 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere . . .	—	79 ¹ / ₄	Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 ¹ / ₂ 4 % R. pr. St.-Schuldscheine à 3 ¹ / ₂ % in pr. Ct. pr. 100	—	—
à 4 % do. do. v. 500 ¹ / ₂ do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	—	88 ³ / ₄	K. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 ¹ / ₂ F.	—	—
do. do. kleinere . . .	103	—	Pr. Fesb'or à 5 ¹ / ₂ idem . auf 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 ¹ / ₂ % im 14 ¹ / ₂ F. v. 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere . . .	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ¹ / ₂ nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	12 ¹ / ₄
Act. d. eh. sächs. = bair. C. C. bis Mich. 1855 à 4 % . . .	—	—	Conv. Spec. u. Gld. auf 100	—	—
später à 3 % v. 100 ¹ / ₂ . . .	78 ¹ / ₄	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 ¹ / ₄
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere . . .	—	—	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im 14 ¹ / ₂ F. . . .	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 ¹ / ₂ pr. 100	142 ¹ / ₂	—
v. 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere . . .	—	90	Leipz. = Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ¹ / ₂ pr. 400	95	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ % von 500 . . .	—	83	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	74	—
von 100 u. 25 . . .	—	—	Essen = Zitt. do. pr. 100	14	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % . . .	81 ¹ / ₄	—	Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	168 ¹ / ₂
Sächs. do. do. à 3 ¹ / ₂ % do. do. do. à 4 % . . .	—	90	Chemn. = Rief. C. = A. à 100 ¹ / ₂ 3. zinslos	—	19 ¹ / ₄
Leipz. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 ¹ / ₂ % . . .	—	98 ¹ / ₂			

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Die deutsche Verfassung.

Halle, d. 3. Mai. Ueber dem wogenden Meere der politischen Meinungen, der socialen Wünsche und Bestrebungen schwebt Ein Gedanke, der alles Andre beherrscht und über-tönt — der Gedanke der Nationaleinheit Deutschlands. Er ist in der That so vorherrschend, er breitet sich nach allen Richtungen hin so sehr und so allgemein aus, daß er alle anderen Rücksichten und Bedürfnisse der Zeit in den Hintergrund drängt, mitunter sogar über Gebühr, und jetzt mit verstärkter Gewalt alle Dämme des Widerstandes zu durchbrechen droht. Dem seit lange im Geiste des deutschen Volkes schlummernden, seit Jahresfrist erwachten Einheitsgedanken suchte die deswegen berufene deutsche Nationalversammlung bestimmte Gestalt zu geben, dies war die einzige, aber unendlich schwere Aufgabe dieser Versammlung. Sie hat diese Aufgabe gelöst. Dem deutschen Volke hat sie eine Reichsverfassung geboten, deren Ausführung nicht bloß von der Genehmigung der deutschen Regierungen, sondern eben so sehr und vielleicht noch mehr von der richtigen Würdigung im Volke abhängt. Die beste Verfassung ist unnütz, wirkt verwirrend und geht zu Grunde, wenn das Volk, für das sie bestimmt ist, sie nicht kennt, wenn sie nicht in Blut und Mark der Nation eingedrungen ist, wenn das Volk in der Verfassung nicht die letzte reife Frucht findet, die aus seinen eignen Gedanken, Wünschen und Bewegungen hervorgewachsen ist. Versuchen wir es nun auszumitteln, ob die deutsche Reichsverammlung wirklich dem sehnüchtigen Verlangen der deutschen Nation entspricht, ob sie das enthält, was allein geeignet ist, die deutsche Nationaleinheit mit der Gewißheit des Gelingens und der Dauerhaftigkeit zur Ausführung zu bringen. Die Prüfung soll sich über die ganze Verfassung erstrecken, sie wird jeden Abschnitt und alle einzelnen Paragraphen in wörtlicher Fassung enthalten, so daß die Leser zugleich einen wortgetreuen Abdruck der Verfassungsurkunde erhalten. Den Erläuterungen legen wir die stenographischen Berichte, mehrere besondere Broschüren und sonstige Aeußerungen der Presse zum Grunde. Bei dieser Arbeit ist unsre Absicht vorzugsweise darauf gerichtet, das Verständniß der Verfassung durch populäre Erläuterungen zu fördern. In dieser Beziehung sei ein für allemal bemerkt, daß wir jede fremde Erläuterung, so weit sie dem Zwecke entsprechend gefunden wird, ohne Weiteres aus dem vorhandenen Material aufnehmen. Was den Gang der Mittheilungen und Erläuterungen betrifft, so binden wir uns an die Reihenfolge der Abschnitte und Paragraphen der Verfassung, mit dem Bemerkten, daß wir nach den Grundrechten das nicht zur Verfassung gerechnete Wahlgesetz einschließen. Zunächst also:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Die Grundrechte enthalten diejenigen Rechte, welche nothwendig sind, der freien und kräftigen Entwicklung unsres Volkes den Weg zur Freiheit und Kraft zu ebeneden und zu sichern. Sie stellen die Rechte fest, die dem ganzen deutschen Volke und dem Einzelnen im Volke zukommen, die verfassungsmäßig gewährleistet und dem Schutze des Reichs überantwortet werden. Es sind die Grundrechte des deutschen Volkes, nicht die Grundrechte der Preußen oder Hessen, der Hamburger oder Württemberger, der Pommern oder Schleizer, der Hannoveraner oder Liechtensteiner, sondern es sind eben die Grundrechte des ganzen zum ersten Mal wieder als rechtliche und staatliche Einheit und politische Gemeinschaft zusammengefaßten deutschen Volkes. In fast jeder Verfassung sind zwar ähnliche oder dieselben Rechte zugesichert, sie gelten aber nur für den Einzelstaat, in dessen Verfassungsurkunde sie ver-

zeichnet sind, über der Grenze desselben sind sie ungültig, so daß z. B. der Altenburger oder der Hesse in Braunschweig oder Weimar als ein Fremder und Ausländer angesehen und gleich dem Franzosen, Russen oder Zigeuner behandelt wird. Die deutschen Grundrechte sind dagegen in ganzen deutschen Vaterlande gültig und in einer Weise gewährleistet und uns zugesichert, daß die besondern Landesherren oder die besondern Landstände, wenn sie pflichtvergessen solche Rechte zu kränken versuchen sollten, davon abgemahnt werden durch die höchste Gewalt der deutschen Nation und nöthigenfalls durch die deutsche Gesamtbürgerchaft. Deswegen sind die Grundrechte dem Schutze des Reichs überantwortet, nicht etwa dem Schutze dieses oder jenes Einzelfürsten. Sie sind die erste unerläßliche Grundlage für die Einheit, zugleich aber auch für die staatliche Freiheit des deutschen Volkes. Achtet, ihr Bürger und Bauern, diese Grundrechte und „lacht die aus, welche euch sagen, es seien der Rechte nicht genug“, denn die euch das sagen, sind am wenigsten bereit, mehr zu bieten. Auf ein Stück Papier mehr oder weniger kommt es jetzt nicht an, sondern „auf die endliche Einigung unseres herrlichen Volkes.“ Wir müssen vor Allem die Einheit erst schaffen und wir alle wollen eine Einheit, die in der Monarchie ihre unüberwindliche Stärke findet. „Sollte euch Einer sagen, daß nicht in Frankfurt das Recht für euch gefunden werde, sondern für jeden auf seinem speciellen Landtage, und daß es also nichts auf sich habe mit diesen Grundrechten des deutschen Volkes, bis die Herren in Dresden oder in München auch noch ihre Weisheit dazu gegeben und hier und da ein Stückchen abgezackt haben, den werft zur Thür hinaus, denn er will nichts wissen von Deutschlands Einheit und also auch nichts von der wirklichen Freiheit, die nicht aufblühen kann, bevor die Kleinkaaterei beseitigt ist und in Einem großen Staate alle Deutschen frei atmen und weder den Nachbar fürchten noch die Polizei.“ Betrachten wir nun die einzelnen Artikel der Grundrechte. Mit folgenden Worten werden sie eingeleitet:

„Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“

Artikel I.

Reichs- und Staatsbürgerrecht.

§. 1. „Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.“

„§. 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.“

Hiernach wird jedem Angehörigen eines Einzelstaates das deutsche Reichsbürgerrecht förmlich und feierlich zugesichert und zugleich verordnet, daß kein Beschluß der Landesregierung dieses Staatsbürgerrecht je schmälern oder ganz entziehen könne. Daneben bleibt aber jeder Bürger seines Staates, seiner eignen Heimath. Durch das Reichsbürgerrecht verliert er sein besonderes Bürgerrecht nicht. Jeder Deutsche soll sich als Deutscher fühlen und seiner deutschen Abkunft, seines deutschen Bürgerrechts bewußt sein. Bis jetzt galt der Deutsche als solcher nichts, weder im In- noch im Auslande, es gab nur Preußen, Sachsen, Hannoveraner, Baiern u. s. w., und wo sich einer als

Deutscher vorstellte, geschah es nur, um den Spott der Fremden sich zuzuziehen. Das ist denn doch wohl in den Augen jedes Verständigen tiefe Entwürdigung einer Nation von 45 Mill. Menschen. Das erste Recht des deutschen Reichsbürgers besteht in der Theilnahme an den politischen Ehrenrechten der deutschen Nation und dahin gehört vor Allem das Recht zur Wahl für die deutsche Reichsversammlung, das von den Gesetzen der Einzelstaaten vollkommen unabhängig ist und von keinem Landesfürsten entzogen werden kann, als nur auf reichsgesetzlichem Wege. Mit dem Reichsbürgerrechte hängen aber noch andre gleich wichtige Befugnisse zusammen, deren Borenthaltung dem deutschen Volke unsägliche Nachteile gebracht hat. Diese Rechte werden im Folgenden näher bezeichnet.

„§. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindegemeindegewinn zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsregierung festgesetzt.“

In diesem Paragraphen wird jedem Deutschen das Aufenthalts- und Ansiedelungsrecht in allen Gebietsheilen des deutschen Reichs garantiert. Abgesehen von den vielen politischen Gründen erfordert es unwiderleglich der nothwendige Aufschwung eines wahrhaft nationalen Gewerblusses. Ohne dasselbe bleibt die naturgemäße Verbindung zwischen den verschiedenen deutschen Arbeits- und Kapitalkräften und die nothwendige Ausgleichung zwischen Arbeitsbedarf und Arbeitsüberschuß gehemmt, ohne dasselbe verkümmern oft in den einzelnen Staaten die besten menschlichen Fähigkeiten, weil sie nicht die geeignete Stelle finden, an der sie ihre ganze Produktivkraft entfalten können, und gerade dem Uebel, dessen Heilung die wichtigste Aufgabe der Gegenwart ist, dem Pauperismus, leistet nichts mehr Vorschub, als eine engherzige Beschränkung des Aufenthalts und der Ansiedelung. Zwei sehr wichtige Gesetze werden uns in dem Paragraphen verheißen, das Heimathsgesetz und die Gewerbeordnung. Sie haben bis jetzt nicht sofort eingeführt werden können, weil hierbei so viel auszugleichen und vorher zu regeln ist, daß erst in ruhigeren Zeiten eine Feststellung erfolgen kann. „Jetzt nämlich — heißt es in einem besondern Büchlein über die Grundrechte — ist es so, daß wer seinen Wohnsitz irgendwo nimmt und dort entweder das Bürgerrecht gewinnt oder doch eine gewisse Reihe von Jahren daselbst verbleibt, dadurch eines Theils zur Mittragung der Lasten dieser Kommune und zum Mitgenuß des Kommunalvermögens berufen wird, andern Theils einen Anspruch darauf erwirbt, wenn er in Armuth geräth, für sich und seine Familie nicht von dem Orte, wo er geboren ist, sondern von dem, wo er eine Reihe von Jahren gewohnt und Heimathrechte erlangt hat, versorgt zu werden. Wie es nun unbillig wäre, wenn die, welche einmal Bürger dieser Kommune sind, gar Niemand von andern Kommunen aufnehmen, und so dem, welcher unter ihnen sich redlich ernähren will, alle Aussicht dazu abschneiden wollten, so kann auch Niemand verlangen, daß eine Kommune, die durch gute Wirtschaft in den Stand gesetzt ist, ihren Bürgern bei geringen Kommunallasten vielleicht bedeutende Vortheile zuzuwenden, einen Jeden, der von Außen kommt, aufzunehmen und so ihre Kasse zur Armenkasse für ganz Deutschland herzugeben gezwungen werde. Hier muß eine Ausgleichung getroffen werden, in der Weise, daß es jedem Einzelnen möglich gemacht werde, wo er will sich sein Brot zu verdienen, aber unmöglich, sich bloß darum an irgend einem

Orte niederzulassen, weil dort das Kommunalvermögen bedeutend und die Armenkasse nicht so leer ist wie anderswo. Wahrscheinlich wird dies in der Weise geschehen, daß man von Jedem, der sich irgendwo niederzulassen beabsichtigt, den Beweis der Unbescholtenheit fordert, so wie den der Gewerbsfähigkeit, d. h. natürlich nicht, daß er Kapitalvermögen, sondern daß er zwei gesunde Arme besitzt und Fähigkeit und guten Willen, sie nützlich zu gebrauchen.“

Das neue Heimathsgesetz wird ohne Zweifel den gar nicht natürlichen, sondern durch die widersinnige Zerrissenheit Deutschlands erzeugten Unterschied zwischen Deutschen des einen und des andern Staates beiseite thun und wenn es auch dem Orts- eingeborenen Vorzüge einräumen sollte, so wird es doch alle übrigen gleichstellen. Des Gastrecht soll für jeden deutschen Mann gleich sein. „Ähnlich ist es mit dem Gewerbsrechte. Wenn Jemand, der das Brotbacken perfekt versteht, und das Geld hat, eine Bäckerei anzulegen, in dieser Absicht z. B. nach Leipzig kommt und ihm dann erwidert wird: Lieber Freund, du bist zwar ein geschickter, ein braver und nicht unvermögender Mann, aber hier in Leipzig dürfen wir zwanzig Meister, oder wie viel da sind, ausschließlich Brot backen, also geh fort und suche dir draußen einen andern Platz, wo die Gesetze anders sind — so ist das gewiß sehr hart und ist schon mancher tüchtige und ehrliche Mann daran zu Grunde gegangen und ein Taugenichts und Hospitalkandidat geworden, wer das Zeug in sich hatte zu einem trefflichen Bürger. Allein auf der andern Seite, wenn der Bäckermeister in Leipzig sagt: Ich habe das Recht hier Brot zu backen für 1200 Thlr. gekauft, und wenn ihr nun Jedem erlaubt auch Brot zu backen, ohne diese Summe zu erlegen, warum habt ihr es mich mit so schwerem Gelde erkaufen lassen? darum gebt mir entweder das Geld wieder, oder es ist nicht wahr, was die deutschen Grundrechte sagen: „das Eigenthum ist unverletzlich.“ — Ist das denn nicht auch wahr? Gilt es nicht dann von Euch, was man so oft von den Franzosen sagt: Da wollen sie frei sein und verstehen nicht gerecht zu sein! Geholfen muß werden und geholfen soll werden, das verheißt der Grundsatz des Paragraphen: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte jeden Nahrungszweig zu betreiben.“ Euer Recht auf Gewerbefreiheit ist damit anerkannt, wolt ihr es aber augenblicklich und auf einmal einführen, so wird euer Recht ein Unrecht, eure Freiheit des Gewerbes ein Diebstahl am Eigenthum eurer Mitbürger. An Entschädigung der Kunstberechtigten durch den Staat ist nicht zu denken. Ihr wißt was die Expropriationen bei den Eisenbahnen gekostet haben, wo es sich nur um kleine Streifen Landes handelte; hier würden Millionen auf Millionen nicht genügen, die ja doch nur wieder aus eurem Beutel mit euren Steuern bezahlt werden könnten. Allein die Schlachterblöcke in Hamburg, von denen jeder einen Werth von 10,000 Thlr. hat, würden eine halbe Million kosten, und so fort durch ganz Deutschland. Hier ist keine andere Hülfe möglich, als allmähliche.“

Haben die Heimaths- und Gewerbsverhältnisse nicht sofort ihre definitive Regelung erhalten können, so sind doch die Grundsätze, auf denen die künftigen Gesetze beruhen sollen, bestimmt, und diesen Grundsätzen stimmen wir alle bei, wir fordern, daß die Regierungen ein Einsehen haben, ihnen ihre Genehmigung zu erteilen.

Ferner ist in dem Paragraphen festgesetzt, daß jeder Deutsche das Recht hat, an jedem Ort, ohne die ausnahmsweise für den nicht Eingeborenen aufgestellte Erschwerung, Grundstücke zu erwerben. Leider gab es in Deutschland noch Länderchen, in denen man anderen Deutschen sogar verbot, Güter zu erwerben. Dahin gehört vorzugsweise Mecklenburg, das durch allerlei Er-

schwerungen den Erwerb von Grundstücken fast untersagte. Die deutsche Nationalversammlung hat dieses Uebel entfernt und den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß solche Ausnahmen und unnatürlichen Bevorzugungen und Beschränkungen hinfort aufgehoben sein sollen. Diesen allgemeinen Grundsatz hat sie in dem folgenden Paragraphen zum Gesetz gemacht:

„§. 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozessrechte machen, welcher die Letzteren als Ausländer zurücksetzt.“

Bis jetzt gab es deutsche Staaten, in denen Deutsche anderer Staaten gegen die eignen Angehörigen ganz anders behandelt wurden. So wurde in manchen Fällen der Inländer mit Gefängniß, der deutsche Ausländer mit Leibesstrafe belegt, weil die politischen Rechenmeister herausgebracht hatten, daß Prügel dem Staate billiger kämen als Gefängniß. In geringen polizeilichen Vergehen wurden Ausländer des Landes verwiesen. Diese schreienden Ungleichheiten sollen nun aufhören, der Grundsatz soll gelten: was dem einen Deutschen recht ist, ist dem andern billig. Wer aber für die Fortdauer solcher Unbilligkeiten ist, wer will, daß das deutsche Volk auf alle mögliche Weise an seiner Einigung gehindert werde, der verwerfe diesen Paragraphen, der führe den alten Polizeistaat mit seinem Polizeijoppe zurück. Wer aber die Gründung und Lebenskräftigkeit der deutschen Nationaleinheit will, der muß auch dieses Grundrecht als ein unentbehrliches anerkennen und gegen die Versuche verwegener Reaktion festhalten. Und das wird jeder deutsche Patriot wollen.

„§. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, so weit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verlegt werden.“

Die Strafe des bürgerlichen Todes besteht darin, daß der Mann, welcher für bürgerlich todt erklärt wird, aus der bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft völlig heraus tritt, daß sein Vermögen seinen Erben zufällt und alle die Folgen eintreten, die mit dem wirklichen Tode verbunden sind. Er kann kein Vermögen erwerben, vor keinem Gericht weder als Kläger noch als Zeuge erscheinen, kein Testament machen, hat kein Erbrecht, seine Frau, wenn er eine solche hat, wird als Wittwe betrachtet, sie kann sich wieder verheirathen u. s. w. Es ist die grausamste Strafe, sie ist schlimmer als der Tod, denn der Mensch ist künstlich todt und geht doch noch unter Menschen herum, ein lebender Schatten. Diese Strafe bestand noch in einigen Theilen Deutschlands. Die deutsche Nationalversammlung hat Deutschland von dieser Barbarei auf die schonendste Weise befreit. Noch vor 18 Monaten hielten große Regierungen diese Barbarei aufrecht. Erinnern wir uns nur der Verhandlungen in den Ausschüssen zu Berlin über das nun beseitigte Strafgesetz. Wenn uns über das Vorhandensein eines so grausamen Gesetzes jetzt nicht mehr die Schaam das Antlitz röthet, wenn wir uns freuen müssen, daß diese schamlose Barbarei endlich abgethan ist, so haben wir dies den deutschen Grundrechten, dem Werke der deutschen Nationalversammlung zu verdanken. Und wir sollten die Geltung dieses Rechtes nicht fordern? Freilich hat auch die preussische Verfassung die Strafe für abgeschafft erklärt — aber erst nach Vorgang der deutschen Nationalversammlung.

„§. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.“

Wenn ein deutscher Staatsbürger sein Vaterland mit einem nichtdeutschen vertauschen wollte, mußte er einen erheblichen Theil seines Vermögens an den Staat, den er verließ, abgeben. Diese Abzugssumme war nicht überall gleich. Die Regierungen suchten neue Einnahmequellen und erhöhten dergleichen völlig ungerechtfertigte Erpressungen nach ihrer Willkür. Sie konnten überhaupt die Auswanderungen nicht leiden, nicht deswegen, weil sie fürchteten oder wußten, daß die Auswanderer einem unglücklichen Loos entgegen gehen, sondern weil sie in den Menschen nur Steuerzahlen erblickten. Deswegen wurde auch die Presse gebunden und ihr durch Rescripte des Polizeiministers verboten, die Auswanderungsangelegenheit anders als im Sinne der Regierung zu besprechen. Das soll nun anders werden. Die deutsche Nationalversammlung ordnet die Freiheit der Auswanderung, die Aufhebung der Abzugsgelder an, und stellt die Auswanderer unter den Schutz des deutschen Reichs. Dies ist denn auch in Rücksicht der vielen Auswanderungen aus Deutschland eine dringende Nothwendigkeit. Es giebt vielleicht kein Land der Erde, welches eine größere Zahl eigner Söhne fremden Ländern zugeführt hat, als Deutschland. So wie unsere Landsleute schon im Mittelalter die fernsten Küsten der Ostsee besetzten und zahlreiche Kolonien gründeten, ebenso haben auch in späterer Zeit Hunderttausende von Deutschen sich in England, Frankreich und im Westen jenseits des Oceans niedergelassen. Aber es ist auch kein Land der Erde, welches seine Söhne so hilf- und schutzlos in die Fremde entlassen hat. Während in England der Rechtsatz gilt, daß kein Engländer aufhören kann, Engländer zu sein, daß er niemals, auch in der Fremde nicht, gegen sein Vaterland kämpfen darf, ohne sich des Hoch- und Landesverraths schuldig zu machen; während der Engländer stets in seine Heimath zurückkehren und seine Bürgerrechte wieder ausüben darf, wurde der einzelne Deutsche durch die Auswanderung vollständig losgelöst von seinem Vaterlande. Schwer haben die deutschen Regierungen seit langer Zeit gefehlt. Mit Geringschätzung wiesen sie auch die besten Vorschläge vaterlandsliebender Männer über eine zweckmäßige Einrichtung und Leitung der Auswanderung von sich. Es fehlte wenig, und sie sahen in jedem Auswanderer einen schlechten Menschen, einen schlechtern Bürger und einen Schuft, den der Staat dafür, daß er sich eine neue Heimath suchen wollte, durch Einziehung eines Theiles seines Vermögens strafen dürfe. So zogen denn unsere Brüder und unsere Söhne nicht, wie einst unsere Vorfahren, als die Herren der Welt, sondern als ihre Knechte, über alle Meere und durch alle Steppen. Sie waren fremden Völkern gut genug, ihren Kolonien zur Grundlage des Gedeihens zu dienen. Die Fremden machten Jagd auf sie, wie auf weiße Sklaven und verhöhnten sie dann noch als Eindringlinge. Wie viele Tausende sind in Elend und Schande am Strande fremder Meere und auf den Straßen fremder Städte umgekommen! Die Geschichte dieser Greuel wird dem deutschen Volke ewig zur Schmach gereichen. Dies wird aber gebessert, wenn die deutschen Grundrechte zur Geltung kommen, wenn Deutschland zu einem kräftigen Nationalstaate ersteht. Und das wollen wir alle, wir alle halten an diesen Grundrechten fest, keine Regierung, keine Landesvertretung soll sie uns entreißen!

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, den 30. April.

Auf der Ministerbank: Reichsministerpräsident v. Gagern, Kriegsminister v. Peucker, Handelsminister v. Dückwisch, Finanzminister v. Beckerath, Justizminister R. Mohl, Unterstaatssecretär Fallati.

Die Sitzung wird um 9 1/2 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift des württembergischen Ministeriums an das Reichsministerium, ferner eine solche vom Bureau der württembergischen Abgeordnetenversammlung an das Bureau der Reichsversammlung. Erstere lautet:

In Erwiderung der Mittheilung des Präsidenten des Reichsministeriums, Herrn Freiherrn v. Gagern, vom 14. d. M. ist der unterzeichnete württembergische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt in den Stand gesetzt, folgende Erklärung abzugeben: „Seine Majestät der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Capitels über die Oberhauptfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze an. Auch hat die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden, wenn Seine Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaisthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stellt.“ Zur Erläuterung des letzten Satzes fügt der Unterzeichnete bei, daß, da Seine Majestät der König von Preußen die deutsche Verfassung nach der von Höchstendenselben der Deputation in Berlin erteilten Antwort und der von dort eingelangten Eröffnung noch nicht als endgültig anerkannt hat, somit die Voraussetzung, unter welcher die Nationalversammlung allein Höchstendenselben die erbliche Kaiserkrone anbieten wollte, nicht vorliegt, da es hiernach wohl geschehen könnte, daß die Reichsversammlung von dem Anerbieten des Königs von Preußen mit Einwilligung der übrigen deutschen Fürsten vorerst provisorisch an die Spitze Deutschlands zu treten, Gebrauch macht, um so mehr, als der Erzherzog Reichsverweser seine Stelle so bald als möglich niederzulegen entschlossen ist, — die königliche Regierung ihre Zustimmung auch zu diesem Provisorium, sobald es auch von der Nationalversammlung gebilligt wird, schon jetzt aussprechen wollte. Im Falle aber eine unbedingte Annahme der deutschen Verfassung und der Wahl zum erblichen Oberhaupte von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen noch erfolgen sollte, so wird, dem ersten Satze der obigen Erklärung gemäß („einschließlich der Oberhauptfrage und der im Sinne der Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben“), auch gegen diese von der königlichen Regierung keine Einwendung gemacht. Frankfurt, 29. April 1849. Der königlich württembergische Bevollmächtigte: gez. Sternfels. An den Präsidenten des Reichsministeriums Frhn. v. Gagern.

Reichskriegsminister v. Peucker antwortet auf die neuliche Interpellation des Abg. Junghanns, die Gerüchte über Abführung von Munition aus der Bundesfestung Mainz seien unbegründet, die Munitionsvorräthe daselbst seien Reichseigenthum und nur die Reichsgewalt verfüge über dieselben. Die österreichische Regierung, glaube er, könne keiner Munition bedürfen und am allerwenigsten aus einer solchen Festung, die über 100 Meilen von der Kriegsschauplatz entfernt sei.

Der Vorsitzende meldet, daß mehrere Dringlichkeitsanträge vorliegen. Er verliest 2 Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Solz und Simon aus Trier, welche beide auf Abänderung der Geschäftsordnung hingingen.

Abg. Simon aus Trier will, daß das Präsidium ermächtigt werde, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es für günstig erachte, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen. Daß ferner der §. 18 der Geschäftsordnung dahin abgeändert werde, daß die Versammlung durch die Anwesenheit von 100 Mitgliedern als beschlußfähig betrachtet werde. Der Antrag des Abg. Solz unterscheidet sich von dem des Abg. Simon darin, daß er will, die Versammlung sei bei Anwesenheit von 150 Mitgliedern als vollzählig zu betrachten, und fügt noch die Bestimmung hinzu, daß wenn 50 Mitglieder es verlangen, der Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung anberaumen müsse.

Abg. Fröbel befürwortet diese Anträge in kurzer Rede, es könne sich leicht ereignen, meint er, daß, nachdem 100 Oesterreicher ausgetreten, die Versammlung nach den früheren Bestimmungen beschlußunfähig sei.

Abg. Reh beantragt über den ersten Theil des Abg. Simon zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Simon spricht für seinen Antrag. Er ersucht die Versammlung dafür zu stimmen, und nicht durch entgegengesetzte Beschlüsse der augenblicklichen Begeisterung des deutschen Volkes kalt Wasser über den Kopf zu schütten. (Bravo!) Er deutet auf den heute angekündigten Austritt des Herrn v. Schmerling hin, auf dessen Stellung als Reichsminister.

Abg. Biedermann erklärt sich unbedingt für die Anträge in Betreff der Ermächtigung des Präsidenten außerordentliche Sitzungen zusammenzuberaumen, ersucht aber die Antragsteller, die zur Vollzähligkeit der Versammlung vorgeschlagene Zahl einer technischen Prüfung unterziehen zu lassen. Man muß die Gefahr ruhig und stehenden Fußes erwarten, und deswegen ist er dagegen, daß man die Bestimmung aufnehme, daß der Vorsitzende die Versammlung an einem andern Orte

zusammenrufen dürfe. Wenn die Reaction, deren Bajonnette der Redner so gut sieht wie Andere, sich an der Versammlung vergreifen sollte, dann beginnt sie die Revolution, und was die Versammlung alsdann zu thun hat, ist nicht im voraus zu bestimmen. Abg. Reh erklärt, daß er seinen Antrag zurücknimmt. Abg. Benedey spricht für die Anträge und wiederholt seinen früheren Anspruch: nur über unsere Leichen soll die Reaction zum Siege schreiten.

Zimmermann aus Stuttgart berührt die Zustände in Schwaben, Franken und der Pfalz, welche er als höchst schwierig schildert. Schon werden bewaffnete Volksversammlungen gehalten. Er ersucht die Versammlung, dem Volke einen Boden zu geben, worauf dasselbe seinen guten Willen zum Wohle des Vaterlandes, zur Durchführung der Verfassung verwenden könne.

Abg. Kieffer: Ich bin damit einverstanden, daß es sehr zweifelhaft geworden ist, ob die Politik der Majorität dieses Hauses die gehörige Anerkennung finden werde. Ich kann nicht leugnen, daß ein Zustand nahe ist, wo Gewalt von der einen Seite durch Gewalt von der andern zurückgewiesen werden muß. Ich stimme dafür, daß man dem Vorsitzenden die vorgeschlagene Ermächtigung zugestehet. Allein ich muß mich dagegen erklären, daß man festsetze, eine Anzahl von 100 Mitgliedern sei hinreichend zur Beschlußnahme. Ich bin gegen jede Reduktion. Ich kann die Ueberzeugung nicht theilen, daß wenn Gefahr sein wird, sich nicht mehr als 100 Mitglieder einfinden werden. Einer Abberufung wird man nicht Folge leisten. (Auf aus den Centren: Nein!) Ich glaube nicht eher an das Verbrechen eines gewaltsamen Angriffes auf diese Versammlung, als bis ein Bajonnet an diese Pforten zu klopfen wagt. (Beifall.)

Abg. Vogt aus Gießen: Als schon einmal der Aufruhr an die Pforten des Hauses pochte, da wußte man, welche organisirte Macht man der unorganisirten entgegensetzen hatte. Wenn aber auch heute die organisirte Macht an die Thore pocht, welche Macht werden wir ihr entgegensetzen? Sie haben noch keine solche Gewalt. Ich glaube nicht an einen sobaldigen gewaltsamen Angriff auf diese Versammlung, aber es giebt ein System, wodurch man, wenn es nicht früher verhindert wird, dieselbe auf dem Siechbette an der Entkräftung kann hinfertigen lassen. Eine Gewaltmaßregel gegen diese Versammlung, möge sie glücken oder nicht, ist ein Glück für unsere Sache, sie bringt uns noch das Märtyrerkreuz. Der Redner erklärt sich für die vorgeschlagene Reduktion; die Versammlung sei schon geringer an Zahl, und er wisse nicht, ob bei der besten Meinung von ihr er glauben dürfe, daß Viele ihre bürgerliche Stellung ihrer politischen aufzuopfern bereit wären. Auch die moralische Kraft, die in uns wohnt, hat ihre Grenzen. In einer jeden Armee reißt die Demoralisation nach und nach ein, wenn sie auf dem Rückzuge ist. Trachten wir, daß es uns nicht gehe wie der österreichischen Armee in Ungarn, daß wir uns nicht zurückziehen, ohne zuvor eine Schlacht geschlagen zu haben. Der Redner erklärt sich für die Annahme des ersten Theils des Antrags. Es könnte ein solcher Moment kommen wie in Wien, als Strobach auch auf Grund der Geschäftsordnung eine außerordentliche Sitzung verweigerte. Dann aber wird es zu spät sein, dann wird der Strom der Revolution Alles wegweisen, Rechte und Linke. (Bravo!) — Präsident Simon erbittet sich das Wort zu einer Bemerkung: Nach seiner Auffassung stehe vermöge der Geschäftsordnung dem Präsidenten das Recht nicht zu, eine außerordentliche Sitzung zu berufen. Er bittet das Haus, auch den Ort zu berücksichtigen. Ein Antrag zum Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung. Der erste Satz des Simon'schen Antrags, „das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen“, wird angenommen. Die Abstimmung über den zweiten Satz des Solz'schen Antrags, „eine außerordentliche Sitzung muß auf das Verlangen von 50 Mitgliedern anberaumt werden“, ist zweifelhaft. Es wird mit Stimmzetteln abgestimmt. Der Antrag wird mit 216 gegen 162 Stimmen abgelehnt. Derselbe Antrag, vom Abg. Zell dahin verbessert, „daß 100 Mitglieder die Zusammenberufung verlangen müssen“, wird angenommen. Von den Vorschlägen über Abänderung des §. 18 der Geschäftsordnung wird der Solz'sche Antrag angenommen, welcher bestimmt, daß die Versammlung beschlußfähig ist, wenn 150 Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende verliest hierauf eine Berichtigung des Abg. Simon aus Trier.

Abg. Wiegard stellt den Dringlichkeitsantrag: das Reichsjustizministerium möge den Mörder R. Blums, Fürsten Windischgrätz, der sich, wie man vernehme, auf deutschem Bundesgebiet befindet, zur Verantwortung ziehen; es möge die geeigneten Maßregeln treffen, daß derselbe sich nicht durch die Flucht entziehen könne, da es verlaute, er wolle sich nach Belgien begeben; es mögen zu diesem Zwecke die notwendigen Steckbriefe erlassen werden. Die Dringlichkeit wird dem Antrage nicht zurkannt.

Einem Dringlichkeitsantrage des Abg. Schöffel und Genossen, dahingehend, die Nationalversammlung wolle beschließen, das deutsche Volk

sei aufzurufen, sich zu bewaffnen und zum Schutze der Nationalversammlung einzutreten, der Dreißigerausschuß habe bis zum ersten Mai Vorlagen zu diesem Aufrufe zu machen, und dieselbe Aufforderung sei durch das Reichsministerium an diejenigen Regierungen zu stellen, welche die Verfassung anerkannt, wird die Dringlichkeit gleichfalls abgesprochen.

Die Abg. Ziegert und Kierulff stellen zwei Dringlichkeitsanträge, welche im Wesentlichen gleich, nur darin auseinandergehen, daß Abg. Ziegert beantragt: die Nationalversammlung fordere durch einen vom Dreißigerausschuße zu entwerfenden Aufruf das deutsche Volk auf, an der deutschen Verfassung festzuhalten und dieselbe zu verteidigen. Diese Bestimmung des Ziegert'schen Antrages wird abgelehnt. Die übrigen Bestimmungen seines Antrages sind durch die Annahme des gleichlautenden Kierulff'schen Antrages als angenommen zu betrachten. Der Kierulff'sche Antrag, welcher ohne Discussion angenommen wurde, lautet: Die Nationalversammlung beschließt:

- 1) Ihre Mißbilligung der von den königlich preussischen und hannoverschen Regierungen angeordneten Auflösungen der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen;
- 2) die Regierungen von Preußen und Hannover aufzufordern, auf das schnelligste neue Wahlen anzuzunehmen;
- 3) gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des preussischen und des hannoverschen Staates die Erwartung auszusprechen, daß sie die Ansicht und den Willen des Volks in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schnellig den genannten Regierungen kund thun.

Nachschrift. Der Antrag des Dreißigerausschusses zu dem Beschlusse über den Golz'schen Antrag lautet:

Die verfassunggebende Reichsversammlung

- 1) erklärt die von der österreichischen Regierung ausgegangene Rückberufung der Abgeordneten des deutsch-österreichischen Volkes für nichtig und unwirksam;
- 2) verordnet, daß die Taggelder der Abgeordneten des deutsch-österreichischen Volkes im Fall der Rückhaltung von Seiten der österreichischen Regierung aus Reichsmitteln ausbezahlt werden sollen;
- 3) beauftragt die Centralgewalt mit dem Vollzuge dieses Beschlusses.

Frankfurt, den 1. Mai.

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: Ministerpräsident v. Gagern, Finanzminister v. Beckerath, Justizminister R. Mohl. Bei der gestern vorgenommenen Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Gesetzgebungsausschuß wurden gewählt: Rehl aus Rostock, Schüler aus Jena und Christ aus Bruchsal. Abg. Heisterberg fragt das Reichskriegsministerium, ob es Kunde davon habe, daß man beabsichtige, preussische Truppen im ungarisch-österreichischen Kriege zu Gunsten des Cabinets von Olmütz zu verwenden, welches Oesterreich von Deutschland losgerissen, und was das Reichskriegsministerium zu thun gedenke, um solches zu hindern. Der Reichskriegsminister wird diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Der Vorsitzende verkündet den Uebergang zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abg. Degenkolb, Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über Petitionen von Webern und Spinnern, Vermehrung der Arbeit, besseren Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betreffend. Alle diese Petitionen classificiren sich in folgende Forderung zur Abhilfe: 1) Gänzliche Abschaffung aller Maschinen. 2) Verbot, die Maschinen zu vermehren. 3) Hohe Besteuerung der Maschinen, damit die Handarbeit concurriren könne. 4) Wiedereinführung des Spinnrodens. 5) Besteuerung der rohen Baumwolle, damit die Baumwollensartikeln nicht zum Nachtheil der Leinen sich mehr ausbreiten. 6) Schutz Zoll auf Garne, damit Spinnereien angelegt werden können. 7) Gänzliches Verbot aller Einfuhr von Maschinen. 8) Bezeichnung der gemischten Leinen durch Stempel. 9) Handelsverträge mit dem Auslande, um den Absatz der Fabricate dahin zu vermehren. 10) Anlegung von Spinnschulen. 11) Anlegung und Beförderung der Flachspinnmaschine. 12) Abschaffung der Firtelchen und Strafbestimmungen bei Verderben der Leinwand durch die Bleicher. 13) Gewerbeordnung und Verbot des Hausfabrikhandels. 14) Abschaffung der Lotterien. 15) Verbot der Einfuhrung geschlichteter Ketten, genannt Warps. 16) Beförderung des Flachsbauens und der Flachscultur. 17) Einrichtung von Schau- und Gewerbegerichten. Der Ausschuß trägt darauf an: Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: 1) in die Forderungen der Petitionen, soweit sie in Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 12, 15 Beschränkungen der Gewerbebetriebe enthalten, nicht einzugehen; 2) in Erwägung aber, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Leinenweber und Spinner eine Verbesserung dringend erheischen; in fernerer Erwägung, daß die Leinenindustrie als eine durchaus nationale von der größten

Bedeutung für die Wohlfahrt des ganzen Landes ist und ihre Vervollkommenung und Ausdehnung mit allen zweckentsprechenden Mitteln gefördert werden muß, und in endlicher Erwägung des Entwicklungsganges, welchen dieser Industriezweig in England genommen hat, die unter den Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 16, 17 enthaltenen Forderungen dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung unter Hinzuziehung Sachverständiger zu überweisen. Der Ausschuß glaubt ferner, es sei der Sachlage angemessen, den Petenten über die Gründe, welche ein Eingehen auf beschränkende Maßregeln nicht gestatten, Mittheilung zu machen, und trägt darauf an, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den Petenten den gegenwärtigen Bericht zugehen zu lassen." Abg. Degenkolb, Berichterstatter des Ausschusses, begründet den Ausschufsantrag in kurzen Worten, worauf die Anträge des Ausschusses angenommen werden.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des vom Abg. v. Schrenk, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts in Betreff verschiedener an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangter Eingaben. Der Ausschuß trägt darauf an, die Eingaben zu den Acten zu nehmen. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Degenkolb, Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über Petitionen von Tuchmachergewerken, betreffend die Hebung des Tuchmachergewerkes. Der Ausschuß trägt darauf an, die Nationalversammlung wolle über einige Petitionspunkte zur motivirten Tagesordnung übergehen, andere aber dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung überweisen. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des vom Abg. v. Reden, Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, diejenigen Eingaben, welche sich auf die Verhältnisse des Weststroms beziehen, betreffend. Der Ausschuß beantragt: mit dem Ausschufsbereichte, die betreffenden 10 Eingaben über die Verhältnisse der Weser dem Reichsministerium zur Benutzung bei dem Entwurfe des in §. 24 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichsgesetzes zu übersenden; auch mögliche Beschränkung der desfallsigen Vorlagen anheim zu geben. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des vom Abg. v. Reden, Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über das Gesuch der Vorsteher der Saalfloßkommune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlastung der Saale-Floßfahrt durch Abgaben betreffend. Der Ausschuß beantragt: „Die Reichsversammlung wolle diesen Bericht nebst anliegender Eingabe der Saalfloßkommune in Kahla dem Reichsministerium zur gründlichen Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse und Berücksichtigung, bei Ausarbeitung der im §§. 24 und 25 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichsgesetze, überweisen.“ Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des vom Abg. v. Reden, Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, das Gesuch der Mälzer- und Brauergilde in Nieder-Schlesien, um Anwendung verschiedener der Abhilfe des Brauergewerbes bezweckender Maßregeln betreffend. Der Ausschuß beantragt: „Die Reichsversammlung wolle das Gesuch der Mälzer- und Brauergilde in Niederschlesien um Anwendung verschiedener der Abhilfe des Brauergewerbes bezweckender Maßregeln, mit diesem Berichte dem Reichsministerium, zur Benutzung bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe behufs Ausführung der Bestimmungen der §§. 34 und 36 der Reichsverfassung, überweisen.“ Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des vom Abg. v. Reden, Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über eine Anzahl Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffen. Der Ausschuß beantragt: „Die Eingaben der Eingangs bezeichneten Volksvereine der hannoverschen Aemter, wegen Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern zu den Acten zu nehmen.“ Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Auf die Bitte des Abg. Fröbel, Namens der Majorität des Dreißigerausschusses, wird der achte Gegenstand der Tagesordnung: „Berathung des vom Abg. Fröbel, Namens des Ausschusses zur Vorberatung von Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen, erstatteten Berichts über einen die Abberufung von Deputirten zur deutschen Reichsversammlung seitens der Regierungen der Einzelstaaten betreffenden Antrag der Abg. Golz und Genossen, so wie über eine vom k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unter dem 15. April durch das Reichsministerium des Innern an die Reichsversammlung gelangte Depesche,“ auf eine der nächsten Sitzungen verlagert. Vor dem Schlusse der Sitzung verkündete der Vorsitzende den Austritt der Abgg. Rünzberg aus Aunsbach und Clemens aus Bonn. — Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag den 3. Mai.

Bekanntmachungen.

Der Wollmarkt in Dessau wird in diesem Jahre Donnerstag und Freitag den 14. und den 15. Juni abgehalten.

Zur Bequemlichkeit der Woll-Produzenten und Einkäufer sind die frühern Einrichtungen für dieses Jahr ebenfalls angeordnet, auch haben die Hebestellen des Landes wegen der Chaussee- und Brückgelbfreiheit während dieser Tage bereits Instruction erhalten.

Dessau, den 21. April 1849.

Serzogl. Anhalt. Regierung.
Abtheilung des Innern.
Plösk.

Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich im hiesigen Orte als **Kupferschmiedemeister** etablirt habe. Ich empfehle mich zur Anfertigung von **Feuerspritzen**, so wie der **vollständigsten Brenn-Apparate** u., so wie deren Reparaturen, überhaupt aber aller in mein Fach schlagender Artikel und versichere die prompteste, reellste und billigste Bedienung.

Bitterfeld, den 1. Mai 1849.

Heinrich Meyer,
Kupferschmiede-Meister.

Da ich die Reserve-Pläne aus der Plösk'nizer Separation von dem heutigen Tage an erkaufte habe, so wird das fernere Befahren derselben bei 15 Sgr Strafe hiermit verboten.

Plösk'niz, den 1. Mai 1849.

Der Amtsverwalter Baumgarten.

Frischer Kalk, den 7. d. M., in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Bei H. W. Schmidt, ist in Commission erschienen:

Die Vortheile der Lebensversicherung-Banken. Durch mathematisch genaue Berechnung nachgewiesen an der Gesellschaft »Janus in Hamburg.« Von Dr. Aug. Wiegand, Oberlehrer und Mathematikus an der Realschule zu Halle. Preis: 3 Sgr .

Paradiesgarten.

Heute, Freitag, Nachmittags von 5 Uhr an **Concert.**

Stadtmusikchor.

Feder-, Haar- und Strohmattagen werden angefertigt bei Lampe, gr. Brauhausgasse.

Bei Unterzeichnetem erscheint in Kurzem:

Verzeichniß

der

zum Departement des Appellations-Gerichts zu Raumburg gehörigen Ortschaften alphabetisch nach der neuen Kreisgerichts-Einrichtung zusammengestellt.

Bestellungen darauf werden bald erbeten.

Raumburg a/S., d. 1. Mai 1849.

C. D. Wild'sche Buchdruckerei.

Die Nutzungen des Hertha-Bades zu Erdeborn sollen meistbietend auf dieses und nach Befinden auf mehrere Jahre an einen geeigneten Bademeister verpachtet werden. Dazu haben wir Termin auf den 6. Mai 1849 Nachmittags 3 Uhr im Gasthose hier angelegt und laden Unternehmungslustige dazu ein.

Erdeborn, am 29. April 1849.

Die Bade-Direction.

Ritterguts-Verpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des in Oberröblingen, Sangerhäuser Kreises, an der Erfurt-Magdeburger Chaussee, in der sogenannten goldenen Aue gelegenen Allodial-Ritterguts nebst Pertinentien, vollständigem Inventario und mehrerer walzender Länderei, über 620 Acker Land, 271 Acker Wiesen, 177 Acker private Huthung im Riethe, 8 Acker Garten, habe ich im Auftrage der Oberamtmann August Lüttichschen Erben einen Termin auf den

24. dieses Monats Mai Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zum Preussischen Hofe hier angelegt, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Die Verpachtung geschieht auf 6 Jahre und die Uebergabe ist auf den 22. Juni cr. festgesetzt.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber lade ich dazu ergebenst ein.

Sangerhausen, am 1. Mai 1849.

Justizrath Dr. Günther.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen bei Ischeye zu Trösk'niz.

Frischer Kalk

Montag und Dienstag den 7. und 8. d. M. in der Ziegelei zu Trotha.

Ein ausgezeichnet großes fettes Schwein steht zum Verkauf auf dem Rittergute Alt pouch bei Bitterfeld.

Seegras

in gepressten Ballen, schön trocken und frei von Staub und Sand, empfangen und empfehlen am billigsten

C. F. Mitreuter & Co.

Beng. Reis

haben wiederum ein Pöstchen heranbekommen in vorzüglicher Qualität; wir offeriren von demselben

13 H für 1 Rp ,
à H 2 $\frac{1}{2}$ Sgr ,

ergebenst.

Von reinen indischen

Zuckern,

Stettiner Fabrikate, empfangen ein Partiechen und empfehlen in Broden und als Farine den geehrten Consumenten und versprechen billigste Notirung.

Chocoladen- und Cacao-Fabrikate, aus der bekannten Fabrik von Jordan & Timaeus in Dresden halten stets vorräthig und verkaufen dieselben zum Fabrikpreise.

Unser vollständig assortirtes

Cigarrenlager

empfehlen wir geneigter Berücksichtigung; es bietet eine vollständige Auswahl **importirter Hamburger u. Bremer Cigarren**, die wir den Herren Rauchern als etwas Schönes empfehlen können. Unser Lager von reinem **Pfälzer Fabrikate** in nobler Verpackung und völlig abgelagert empfehlen wir zu sehr billigen Preisen, und machen Restaurateurs und Händler darauf aufmerksam.

FrISCHE Citronensäure offeriren wir billigst.

Kleesaamen, roth, so wie **Zuckerrübenkerne**, roth und weiss, in neuer bester Qualität, verkaufen unter Garantie für Güte am billigsten

C. F. Mitreuter & Co.,

Ober-Leipziger Strasse Nr. 1649.

Guter Rüben-Syrup, der Achtel-Centner 10 Sgr , das Pfund 1 Sgr , empfiehlt Wilhelm Schulze in Dstrau.

Auf dem Oekonomie-Amte Dforte sind 300 Stück 4- und 6zählige Hammel zu verkaufen.

Sonnabend d. 5./5. im Spring'schen Garten.

Neues Abonnement auf die Cisleber Zeitung für Mai und Juni.

Um vielfach geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, haben wir ein Abonnement auf diese beiden Monate eröffnet und nehmen alle Postämter und Postboten Bestellungen auf diese beiden Monate zum Preise von 12 \mathcal{G} an.

Wir sehen ferneren zahlreichen Bestellungen entgegen.

Die Expedition der Cisleber Zeitung.
F. Kuhnt.

Churfürstliche und Badische Prämien-Ziehungen

am 31. Mai und 1. Juni 1849.

der Staats-Anlehen von fl. 14,600,000 und 6,725,000 Thlr.

Gewinne: Thlr. 36,000, 8,000, 4000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 31 à 100, 425 à 55; ferner 20 mal fl. 1000, 480 mal fl. 70, 500 mal fl. 42.

Eine Badische Nummer kostet 1 Thlr.; eine Hessische Nummer kostet 2 Thlr.

Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten 3 Thlr. — Zu beziehen bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz am Rhein.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Ein Auszug aus dem Protokolle der am 17. d. M. stattgehabten General-Versammlung der Gesellschaft liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, bereit.

Hier genüge die Andeutung, daß die Colonia ihren günstigen Geschäftsstand dazu benutzt hat, ihren Reservefonds ansehnlich zu verstärken.

Cönnern, den 30. April 1849.

E. Goercke.

Heute Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr u. folg. Tage im Auctionslokale gr. Ulrichstraße Nr. 20 Fortsetzung der Bauernmeister'schen Auction. J. S. Brandt.

Maßvieh-Verkauf.

Auf dem Rittergute Wegwitz bei Merseburg stehen 7 fette Ochsen und eine fette Kuh (Körnermaß) zum Verkauf.

Warnung.

Der frühere Fußweg von Landsberg über den Reinsdorfer Berg nach Hohensturm ist bei 10 \mathcal{G} Strafe verboten.

Landsberg, den 1. Mai 1849.

Die beteiligten Feldbesitzer.

Ein junger lediger Hofmeister, welcher seinen Beruf gründlich versteht und nebenbei der Wagenarbeit kundig ist, sucht auf einem Gute ein baldiges Unterkommen.

Geneigte Offerten bittet man unter der Chiffre F. H. 28. franco poste restante Eisleben gütigst einzusenden zu wollen.

Mühlen-Verkauf.

Die dem Mühlenbesitzer G. Hahne- mann in Groß-Paschleben bei Cöthen zugehörige, nahe beim Dorfe belegene Windmühle, welche nicht lange erst neu erbauet ist, mit 2 Mahlgängen, einem deutschen und einem Cylindergang, Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 1 Morgen Wiese, $\frac{3}{4}$ Morgen 2 Ackerstücke, 6 Morgen Acker u. c., bin ich beauftragt, öffentlich meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu Termin auf

Sonntag den 13. Mai d. J.

Nachmittags um 3 Uhr im Gasthose zu Groß-Paschleben

anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber erbenst einlade. Die Bedingungen liegen im Termine selbst, so wie in meiner Wohnung in Cöthen, Neumarkt Nr. 623 a, zur gefälligen Einsicht bereit.

Noch wird bemerkt, daß bedeutende Holznutzungen bei dem Grundstück sind.

Cöthen, den 1. Mai 1849.

F. Wendler, Geschäfts-Agent.

Preußens zweite Kammer.

Bei Pfeffer in Halle erschien:
Die Bildung der zweiten Kammer Preußens auf dem Grunde organischer Gliederung des Volkslebens. Preis 6 \mathcal{G} .

Der Finder einer vom Waisenhaus bis zum großen Berlin verloren gegangenen goldenen Broche wird um deren Rückgabe gegen eine angemessene Belohnung in Nr. 431 gebeten.

Sonntag den 6. Mai soll auf der Bergschänke in Cröllwitz eine hübsche Doppelpistole ausgeschossen werden.

Concert.

Heute, Freitag den 4. Mai, findet im Bürgergarten Concert von der Sängergesellschaft Richter, Seitz, Weinlich u. Müller statt, woselbst Lieder, komischen sowie auch tragischen Inhalts, im Kostüm vorgetragen werden. Der berühmte Zitterspieler Seitz aus München wird sich auf der chromatischen Zitter, welche hier noch nie gehört worden ist, in verschiedenen Thema's produciren. Anfang 4 Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} à Person.

Von jetzt an wird in meiner Brauerei jeden Montag und Donnerstag Breihahn und jeden Dienstag, Freitag und Sonnabend Braun-Bier verkauft.

Wilhelm Rauchfuß,
Kleiner Berlin Nr. 415.

Nicht allein Gardinen werden aufgesteckt, sondern auch neue Ausschnitt-Gardinen pünktlich besorgt von Lampe, große Brauhausgasse.

Ein Gasthof mit großem Garten, 6 Stunden von Halle, in einer Provinzial-Stadt sehr vortheilhaft gelegen; dergleichen eine Windmühle, ebenfalls vor dieser Stadt befindlich, mit 2 Gängen, schönem Wohnhause, in welchem ein starker Mehlhandel betrieben wird, sowie mit etwas Ackerzubehörungen und einer bedeutenden Obstnutzung, steht sofort unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 7. und Donnerstag d. 10. d. M. bei Liskau u. in Halle beim Mauermeister Stengel.

Eine gebildete, in allen weiblichen Arbeiten geschickte Wirthschafterin sucht in der Stadt oder auf dem Lande ein baldiges Unterkommen durch F. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Beste französische Katharinenpflaumen, wie auch ausgezeichnet schöne böhmische Pflaumen empfiehlt

G. Goldschmidt.

Herzlichen Dank den verehrten Mitgliedern der Bäcker-Innung, welche ihren unglücklichen Freund F. Wiebach zu seiner letzten Ruhestatt begleiteten. Insbesondere gilt dieser Dank dem Altgesellen Herrn Schaaf, sowie dem Sattler Herrn L. Gotsch jun., welche ihre Freundschaft durch ihre besondere Aufopferung und Mühe bewährten. Die Familie Richter.

Geschäfts-Verlegung.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich meine

Eisen- und Steinkohlen-Niederlage

nach der großen Steinstraße Nr. 1547 neben der Post verlegt, bemerke ich zugleich, daß ich mein Lager vergrößert, die Preise aber bedeutend ermäßigt habe.

Th. Richter.

Engl. Ruß-Kohlen

in bester, frischer und gesiebter Waare empfang und empfiehlt zu herabgesetztem Preise

Th. Richter neben der Post.

Wettiner Steinkohlen,

vom neuen Schacht (Perleberg), sind à Tonne 1 R^{th} 15 S^{gr} von jetzt ab fortwährend zu haben bei

Th. Richter,

große Steinstraße Nr. 1547.

Scheunen-, Lager- und Kellerräume sind noch

abzugeben große Steinstraße Nr. 1547.

Th. Richter.

Sonntag den 6. Mai

ladet zum Concert und Ball
ergebenst ein

G. Gehr,

Restauration Stumsdorf.

Maitrank

täglich frisch von **reinem Moselwein** verkaufe auch in diesem Jahre à Bout. 7 $\frac{1}{2}$ S^{gr} .

Friedr. Kühl.

1846r Moselwein,

à Bout. 7 $\frac{1}{2}$ S^{gr} kann bestens empfehlen

Friedr. Kühl.

Das **Meubles-Magazin** der hiesigen vereinigten Tischlermeister am Markt, ohnweit der Klausstraße, im Kaufmann Rißel'schen Hause belegen, aufs Reichhaltigste ausgestattet, empfiehlt sich dem Wohlwollen eines hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikums angelegentlichst.

Gute Halberstädter Saamentartoffeln sind in Wispein und Scheffeln zu verkaufen Obersteinthor Nr. 1519b.

Eine große Quantität **Pferdebünger** liegt (zu jeder Tageszeit zum Abfahren) zum Verkauf Obersteinthor Nr. 1519b.

G. Heine.

Ritterguts-Verkauf.

Ein mit einem schönen Schlosse und durchgängig mit vorzüglichen massiven Gebäuden versehenes **Modial-Rittergut** in der Nähe von Grimma und Lausitz, enthaltend **1160 Dresdner Acker** Gesamtareal (den Acker zu 300 □ Ruthen) oder etwas über **2500 Magdeburger Morgen**, einschließlich circa **1200 Magdeb. Morgen** gutbestandenen Forstes, der Lage nach zur Umwandlung in Feld sich eignend, mit **17,731** Steuereinheiten catastrirt, ist aus freier Hand zu verkaufen, wozu der Unterzeichnete den ausschließlichen Auftrag besitzt; es werden daher **Selbstkäufer** ersucht, reflectirenden Falls sich wegen Kenntniß des Näheren mittelst portofreier Briefe an untenstehende Adresse zu wenden. Auch wird noch bemerkt, daß der größte Theil des vorzüglichen Mobiliars mit überlassen werden kann.

W. G. Hallensleben,
Landschaftsrath in Sondershausen.

Anzeige.

Der Betrieb der **Braunkohlengrube** Nr. 18 in **Hohenweidner Feldflur** ist wieder eröffnet und ist die **Tonne Kohle** à 2 $\frac{1}{2}$ S^{gr} zu haben. Die gute Qualität der Kohle durch unterirdischen Abbau, sowie die leichte und sehr bequeme Abfahrt derselben wird den geehrten Consumenten ganz besonders empfohlen.

Sonnabend, den 5. Mai,
Großes Concert und Ball,
gegeben vom Vereinigten Musikchore aus Halle.

Hierzu ladet ergebenst ein
Haedler in Langenbogen.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Leipzig, Petersstraße Nr. 4.

Da das Engros-Geschäft beendet ist, so werden nachbenannte Waaren wegen schneller Räumung von heute ab im Einzelnen verkauft, und zu solch billigen Preisen, wie nie wieder vorkommen wird.

2000 Stück

gewirkte, carrirte und bordirte Umschlagetücher, eine große Auswahl von **Taffet, Mouffeline de laine, Camlotts, seidene Waaren** und viele andere Artikel.

J. Bargou aus **Magdeburg,**
zur Messe

Leipzig, Petersstraße Nr. 4,
mit meiner Firma bezeichnet.

3000 R^{th} werden als ein Darlehn zur ersten Hypothek auf ein Landgut von mehr als doppeltem Werthe gesucht durch den Rechtsanwalt **Sauerteig** in **Eilenburg.**

Eis

täglich bei **C. L. Blau.**

Maitrank

empfehl bestens **C. L. Blau.**

In dem Hause große Märkerstraße Nr. 410 ist die untere Wohnung zum 1. October c. zu vermieten; auch sind daselbst zwei Keller, ein Pferdestall, Schuppen und Böden sofort zu vermieten und das Nähere bei dem Hausmann **Moriz parterre** rechts zu erfahren.

Gutes Pflaumenmus, von 1 U bis 1 G , steckbare Kimmelpflanzen und Gurkenkerne sind zu verkaufen in der Fuchsmühle an der Göttsche. **Dhlhoff.**

In unserer Tuchfabrik finden mehrere geschickte Tuchmacher dauernde Beschäftigung.

Nordhausen, den 26. April 1849.
Gebrüder Günther.

Familien-Nachrichten.**Entbindungs-Anzeige.**

Am Bußtage gegen 6 Uhr Abends wurde meine liebe gute Frau **Thecla** geb. **Steckner** leicht und glücklich von einem niedlichen Mädchen entbunden. Dies statt jeder besonderen Nachricht.

Halle, d. 3. Mai 1849.

Heinrich Stephan.